

Geschichte der Hammer- und Sensengewerke in Waidhofen a. d. Ybbs bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts.

Von

Dr. Edmund Frieb.

(Nach dem Vortrage, gehalten am 10. Juni 1911 bei der Sommerversammlung des
Vereines für Landeskunde von Niederösterreich in Waidhofen an der Ybbs.)

Wir sind gewohnt, unter den Hammerwerken jene Werkstätten zu verstehen, welche die Lupe oder Halbmasseln, das Produkt der Radwerke, zu Stahl- und Eisensorten weiter verarbeiteten. Sie haben bekanntlich, als ihre Trennung von den Blahhäusern oder jetzt besser gesagt Radwerken in Innerberg aus Holzkohlen- und Lebensmittelmangel noch im XIV. Jahrhundert erfolgt war, kleine Fluß- und Bachläufe im Ybbs- und Ennstale aufgesucht und die Wasserkraft zum Betriebe der Hammer genützt.¹⁾

¹⁾ Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft (1625) im Archiv für österreichische Geschichte, LXXXIX, 485—86 sowie 502 ff. Einen instruktiven Aufschluß über die Gewinnung und Verhüttung des Eisenerzes im XVI. Jahrhunderte gewährt der Bericht und das Gutachten des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf an die niederösterreichische Kammer von 1567, Juli 25, Wien: „... und ist furnemblich zu wissen, das aller eysenstein, welcher im Innerperg auf neuntzeihen radwerchen und im Voderperg auf viertzeihen radwerchen zu rauchem eysen gemacht wirdet, auß einem ainigen perg, der Artzperg genant, welcher im Innern Eysenärztzt zunegst neben dem Prepuchl ligt, gehanen und genomen, auch mit bschwärtlicher mue windterszeyten auf schlittnen und im sumer auf starckhen wagnen auß den obern grueben, so in der höch sein, in dem Voderperg über den Prepuchl und aus den unthern grueben gestrax herab gen thal, in den Innerperg zu den pläusern gebracht wirdt und man also solcher eysenstein zu rauchen eysen gemacht und die grossen

Eine verhältnismäßig nur kurze Spanne Zeit war dem Bestande solcher Gewerke in Waidhofen a. d. Ybbs gegönnt. Hier tauchen sie unter der Bezeichnung Schrottschmieden auf, ihre Erbauung scheint an die Wende des XIV. zum XV. Jahrhunderte verlegt werden zu sollen¹⁾, der Stadtherr, der Bischof von Freising, erteilt Waidhofener Bürgern hierzu den Konsens und verleiht sie ihnen zu Zinsrecht.²⁾

stueck raucheysens, so man gantze maissen (= Masseln) neunt und von zehen bis in funfzehen zenten, ja oft noch mehrers halten, mitten von ainander zu zwayen stuckhen mit hackhen, kheilen und schlegel gelaucht und geschrotten worden sein, so werden dise stuckh halbmaissen genent. K. u. k. Reichsfinanzarchiv in Wien (= R. F. A.), F. 17, 392. Dieses Aktenstück benützte Bittner, a. a. O. 486, Note 4 (487) zitiert, sowie anderseits Julius Mayer, Beiträge zur Geschichte des Scheibser Eisen- und Proviandhandels, im IX. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 112, 121.

¹⁾ Vgl. Chmel, Der österreichische Geschichtsforscher, I, 4, Nr. 6 und 6, Nr. 10 sowie 7, Nr. 14 und 8, Nr. 15; ferner darnach G. Friß, Die Geschichte der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs (im ersten Jahrbuche des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 114, Nr. 63). Für Weyer a. d. Enns siehe Bittner, a. a. O. 504, Note 2 und 4.

²⁾ 1405, Oktober 17 (geben ze Waydhoven an samptag nach sant Kolmanstag). Bischof Berthold von Freising gibt dem Waidhofener Bürger Martin Zumherumb die Bewilligung zur Erbauung einer Schmiede an der Tobernick (gelegen in dem Staingraben und stost oberhalb an den Kaltenpuchel), die Zumherumb schon errichtet hatte (aufgevangen und gemachet) und verleiht sie ihm zu Burgrecht. Jährlicher Dienst am Georgstage in unser urbargen Waydhoven ze purekrecht 1/2 Z ð. Orig., Perg. Vom Siegel des Ausstellers aus rotem Wachse in ungefärbter Schüssel nur ein kleines Fragment an der Pressel vorhanden. Vermerk auf der Rückseite: »Bischof Bertholdt verwilliget ein schmidten einen burger zu Waidthofen n^o 1405.« (Hand des XV. oder Beginn des XVI. Jahrhunderts.) Rechts: Nr. 1. Darunter: »sambstag nach s. Colman.« (spätere Hand). Archivvermerk: Nr. 16, Schubl(ade) Nr. 15, Doc. Nr. 2, Königliches bayerisches allgemeines Reichsarchiv zu München, Faszikel 158 (4. Faszikel der Frisingensia, 1400—1499). Zu vgl. J. Zahn, Heckenstallers Frisingensia zu München, im Notizenblatte der Wiener Akademie, VIII, 336. 1440, Juli 9 (geben ze Waidhoven auf der Ybs an freitag vor sand Margretentag). Bischof Nikodem von Freising verleiht dem Waidhofener Bürger Thomas am Hamer und dessen Hausfrau Margareta sowie deren Erben ein schrotsmitten an der Tobernick (Ortsbestimmung wie oben) und erteilt ihnen die Erlaubnis ain hamer ze richten an die obgemelt schmidten. Dienst iarleich auf sand Jorgentag in unser urbar gen Waidhofen . . . ein halb phunt phenning«. Orig. Perg. Siegel des Ausstellers an der Pressel aus rotem Wachse in ungefärbter Schüssel, kreisrund, etwas verletzt. Umschrift in üblicher gotischer Minuskel: sigillum . nicodemi . ep. frisingensis. Vermerk auf der Rückseite: Bischof Nicodem verleiht eine schmidten oder hamer zu Waidthofen ainen burger aldort A^o 1440 (XVI. Jahrhundert). Spätere Hand des XVIII. Jahr-

So eine Schmiede, wie sie acht an Zahl im Burgfrieden der Stadt im XV. Jahrhunderte im Betriebe standen, eine neunte war nicht weit außerhalb des Stadterrains »auf der hueb« errichtet, verriethete ein Wochenwerk von ungefähr zwölf Halbmaß.¹⁾

Neben den heimischen eisenverarbeitenden Werkstätten holten sich Nürnberger Bürger das Klobeisen von ihnen. Aber ihr Wirkungskreis war vernichtet, als in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts die aufkommenden sogenannten welschen Hämmer in den besagten Tälern deren Absatzgebiet eroberten, da sie mit verminderten Betriebskosten arbeiten konnten. Wie rasch der Verfall der Schrottschmieden eintrat, zeigt die Tatsache, daß ihre Zahl in dem Zeitraume von 1501 bis 1523 von sieben auf eine geschwunden war, und selbst dieser einzige Betrieb lässigen Gang hatte. Denn kaum den vierten Teil des Jahres stand er in Tätigkeit.²⁾

hunderts: Freytag vor Margarethentag. Alte Signatur: 25 (XV. Jahrhundert), neuere aus dem XVI. Jahrhundert. Münchner Reichsarchiv, ebenda.

¹⁾ Eine Schrottschmiede zu Weyer durfte laut landesfürstlicher Bewilligung $7\frac{1}{2}$ Massel wöchentlich verarbeiten (1466). Bittner, a. a. O. 506, Note 2.

²⁾ Die ganze Darstellung basiert auf den Akten des Prozesses, den die Hammermeister der Herrschaft Steyr und Weyer gegen die Stadt Waidhofen wegen der Errichtung von welschen Hämmern seitens Waidhofens 1524 angestrengt haben, R. F. A., Faszikel 17.392 sowie auch Musculararchiv von Waidhofen a. d. Ybbs (= W. M. A.). Die Steyrer und Weyerer geben zu, »daß in den welschen hamern lüderlicher and mit geringerm kosten als auf den schrottschmidtn gearbeit mocht werden«. R. F. A. Ebenda. — »Und es möchten noch leut zu Waidhoven in leben und in gueter gedechtnuss sein, das nit mer dann funff welsch hemer (d. i. in ganzen Innerberger Gebiete) gewesen, darunder ainer zu Hollenstain unserm genedigen herren von Freysingen zugehört, die andern sein oll in dreyssig, viertzig oder funffzig jaren erpaut worden.« Zweite Supplik des Waidhofener Richters und Rates kontra Steyr und Weyer. 1524, R. F. A., ebenda, sowie auch W. M. A. (Kopie). — »Dann wir (d. s. die Waidhofener) in den schrotschmidten den werchzeug, so wir zu unser arbeit zu Waidhofen bedürfen, nit als subtil als in den welschen hemern, der die vom Weyer auf das wenigist funfzehn haben, gearbeiten mugen; das uns aber die vom Weyer die schrotschmidten, wie vor stet, ze arbeiten vergonnen wolten, geschiecht aus der ursach, das uns vill mer in den schrotschmidten dann in den welschen hemern darauf gieng.« Man möge bedenken, »das die statt Waidhoven ain schlüssel und aufenthalt des gantzen gepirgs gewesen, und noch, wie dann menigkhlich wissend, ist, daß der Innerperg des Eysenertzt aus Waidhoven hinein merers und nahender als von Steir hinein mit traid und aller ander notturft gespeist und verlegt mag werden, dann das Eysenertzt und die statt Waidhofen mit irer hilf und zuethuen mit ainander erhebt und aufkomen sein, dann Waidhofen guet warm wasser, so zu solhen werchgerner, als daselbs sein hat und sich

Freilich spielte da wohl auch bedeutsam die landesfürstliche Entscheidung von 1501 mit, die der Stadt Waidhofen den Roh-eisenhandel nur im Bezirke von drei Meilen um dieselbe freigab, der also hauptsächlich nur zur Versorgung ihrer eigenen Werkstätten dienen konnte, während das landesfürstliche Steyr den alleinigen Verlag des Innerberger Eisens übernahm.¹⁾

Wohl gab Waidhofen a. d. Ybbs nicht sogleich den Widerstand auf. Seine Bürgerschaft erbaute sich welsche Hämmer, als sie sich von dem schweren Schlage, den der große Stadtbrand von 1515 über sie gebracht hatte, erholte.²⁾ Sie wollte sich nun wieder unabhängig machen von den Hammermeistern zu Weyer. Denn von dort wurde einige Jahre hindurch das Material für die Waidhofener eisenverarbeitenden Werkstätten bezogen.³⁾

Die Erbauungszeit dieser Waidhofener welschen Hämmer, deren Zahl sich auf drei belaufen haben dürfte⁴⁾, fällt in den An-

gueter arbeit geflissen, damit menighklich versehen gewesen und noch, welcher arbeit die kauflewt aus Bollen, Hungern, Behem, Merhern, Slese und vil andern landen und gegendten zueziehen und daselbs khaufen.« Auch in die Provinzen der Erblande werde viel verkauft (Messer- und Sensenindustrie). In den acht Schrottschmieden wurde »in yeder insonder ain wochen, so man wercheut gehabt, aufs wenigist zwelf halbmeß gearbeit«. Dritte Supplik des Richters und Rates von Waidhofen a. d. Ybbs kontra Steyr und Weyer (1524). W. M. A., Kopie aus dem XVI. Jahrhundert. — 1523, Februar 14. Vortrag und Antwort des Richters und Rates von Waidhofen an die landesfürstlichen Kommissäre. Kopie des XVI. Jahrhunderts, W. M. A.

¹⁾ Orig. Perg., W. M. A., Urkundenkasten 1, Nr. 59 sowie Vidimus des Abtes Kilian von Seitenstetten, 1501, März 11, Perg., ebenda, Nr. 60. (G. Frieb, Geschichte der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, a. a. O. 120, 122, Nr. 75.)

²⁾ Vgl. die drei Briefe Bischof Philipps von Freising an die Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, den Stadtbrand Waidhofens betreffend (1515). Orig. Pap., 1515, April 23, Freising, Mai 23, Freising und Mai 25 Freising. W. M. A., Urkundenkasten 1, Nr. 73, 74 und 75.

³⁾ Zweite und dritte Schrift der Waidhofener kontra Steyr und Weyer, 1524, R. F. A., Faszikel 17.392 sowie W. M. A. (Kopien). In der zweiten Schrift heißt es: »dann wir (die Waidhofener) lassen stahl und eysen, so wir in unsern welhischen hemern machen, beyainander, daraus dann guete arbeit gemacht wirdet«.

⁴⁾ 1524, September 10 (Freitag nach nativitätis Mariae); Steyr. Schreiben des Pflegers zu Steyr Eberhard Marschal zu Reichenau an die niederösterreichische Regierung. »Darauf verschribner antwurt (vom Waidhofener Pfleger) begert, aber pisher kaine entpfangen, sunder uber solches dy zwen newen hemer mit gwalt prauchen und noch mer, als ich bericht, den dritten darüber aufrichten.« R. F. A., Faszikel 17.392. Vgl. auch Bittner, a. a. O., 507. Es fragt sich aber immerhin, ob die in diesem Prozesse nur einmal vorkommenden drei Hämmer

fang der Zwanzigerjahre des XVI. Jahrhunderts. Betriebsfähig waren 1524 schon ihrer zwei. Einer stand in Verbindung mit einem Zainhammer an der Ybbs. Jedoch fragt es sich, ob dieser mit dem 1524 durch die Stadtgemeinde zu Opponitz errichteten, von dem G. Frieß zu berichten weiß, identisch ist.¹⁾

Durch diesen Hämmerbau verwickelte sich die Stadt in einen Prozeß mit Steyr und Weyer, der fast das ganze Jahr 1524 die niederösterreichische Regierung beschäftigte. Waidhofen berief sich auf sein gutes Recht, fand eine Stütze auch an seinem Stadtherrn, Bischof Philipp von Freising²⁾, ja es erklärte der Regierung, daß es gezwungen gewesen sei, Hämmer zu errichten, da seine Werkstätten von den Hammermeistern zu Weyer mit schlechtem Material versehen wurden.³⁾ Durch ein solch unrechtmäßiges Gebaren sei Weyer in den Besitz einiger Hämmer und Häuser in Waidhofen und Hollenstein gelangt.⁴⁾

als welsche zu fassen sind. Man könnte nämlich auch einen welschen und zwei Zainhämmer herauslesen, wie ich, Bittner folgend, jedoch in obiger Darstellung nicht getan habe.

¹⁾ Die Eisenindustrie der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs von der ältesten Zeit bis zum XVII. Jahrhundert. In den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, IV, 217.

²⁾ 1524, August 16 (erchtag nach assumptionis Marie), Freising. Bischof Philipp von Freising verwendete sich bei Erzherzog Ferdinand für Waidhofen. Er findet die Erbauung welscher Hämmer für »gut und recht« und dem landesfürstlichen Kammergute zum Nutzen. R. F. A., Faszikel 17.392.

³⁾ 1524, Zweite Schrift der Waidhofener kontra Steyr und Weyer. R. F. A., Faszikel 17.392 sowie W. M. A. (Kopie).

⁴⁾ 1486, Oktober 25 (»am mittlichen vor sand Symonstag«) (Weyer a. d. Enns). Hans Zelner, Bürger zu Weyer verkauft dem Mert Metl in Zell a. d. Ybbs (Grundherrschaft Gleiß) den Hammer, genannt »In der Schütt« (Gstadt an der Ybbs) sowie das Erbe »am Pureckehstall«, dabei gelegen, eingepfarrt zu Ybbsitz (Eusitz) und vom Kloster Seitenstetten zu Lehen gehend. Orig. Perg. Das Siegel des Verkäufers sowie des Hans Asenpam, Marktrichters zu Weyer, aus grünem Wachse in ungefärbten Schlüsseln an den Presseln. W. M. A., Urkundenkasten I, Nr. 39. — 1574, Jänner 12, s. 1. Sebastian Mändl, Bürger zu Weyer a. d. Enns und Hammermeister zu Hollenstein a. d. Ybbs, sowie Gregor Rörer, Lederer und Bürger zu Waidhofen a. d. Ybbs, verkaufen dem Sebald Moser, Wirt am Maß, und dessen Hausfrau Rosina, die selbhaft in der Grundherrschaft des »Herren Dietmar von Losenstain, Freyherrn in der Gschwendt« sind, mit Genehmigung des Bischofes von Freising und dessen Pflegers zu Waidhofen a. d. Ybbs, Albrecht von Freising zu Kopfsburg, $\frac{3}{4}$ Anteil an einem welschen Hammer und zwei kleinen Zainhämmern zu Hollenstein a. Ybbs, in der Freisingischen Grundherrschaft Waidhofen a. Ybbs gelegen, samt Kohlen-, Holz-, »rauhem und geschlagenem« Eisenvorrat, »item alle Eysen-

Waidhofen konnte nur ein welsches Hammerwerk behaupten. Dieses aber erkannte der Stadt auch die Regierung zu, verurteilte sogar am 9. Dezember d. J. die Kläger zur Tragung der Kosten.¹⁾ Doch was weiter mit diesem Hammer geschah, liegt im Dunkeln.²⁾

„Ärtzter Kheller“ sowie samt den Schulden um 2200 fl. rheinisch (jeder Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern). Orig. Perg. Das Siegel des Waidhofener Pflögers an der Pressel fehlt. Zeugen der Besiegelung: Oswald Händl, Ratsbürger zu Weyer, Ambros Vischer, Marktschreiber zu Weyer, Hans Oberhauser, Wirt an der Pachleiten zu Göstling und zugleich Amtmann daselbst. W. M. A., Urkundenkasten 3, Nr. 136.

¹⁾ Bereits am 7. Oktober fällt die niederösterreichische Regierung eine Entscheidung: „Auf die verhor zwischen n. burgermaister, richter und rate der stat Steyr, auch deren in Weyer und f. d. urbarleuten der herrschaft Steyr, clagern an ainem und n. richter und rate der stat Waidhoven an der Ybbs antwurtern anderm tail, in der irrung, so sich zwischen den bemelten partheyen gehalten von wegen aines newen wälhischen und aines clainen hamer, so die von Waidhoven erpawt und die von Steir des beswärt zu sein vermaint, haben furstlicher durchleuchtighait raitrate der niderösterreichischen raitchamer sambt andern raten, die sein f. d. insonders darzu verordent hat, auf baider tail klag, antwurt, red und widerred, in schriften eingelegt, auch ire furbrachten freyhaiten und briefliche urkhunden nach genuessamer erwegung aller gelegenhait diser sachen erckhent und zu abschied geben, das die von Waidhoven von denen von Steyr, Weyer und f. d. urbarlewt der herrschaft Steir clag in diser sachen ledig und absolvirt sein und die clagenden parthaïen den antwurtern ir costen und zerung, so inen diser tagsatzung halben aufgeloffen ist, nach der gemelten rate mässigung zu betzalen schuldig. Actum Wien den sibenden tag octobris ano etc. in vierundzwaintzigisten.“ Sechs Unterschriften und aufgedrückte rote Wachssiegel (Georg von Rottal, Hans von Schärffenberg, Felician von Petschach, Hans Hoffman, Erasmus von Dornberg und Hans Lebl (?)). Orig. Pap., W. M. A., Urkundenkasten 2, Nr. 81. Damit scheinen sich die Steyrer und Weyerer jedoch nicht abgefunden zu haben. Neuerdings mußte Erzherzog Ferdinand und die Räte der niederösterreichischen Kammer (am 9. Dezember d. J.) bestimmen, daß die Steyrer und Weyerer den Waidhofenern 26 fl binnen sechs Wochen und drei Tagen zu zahlen haben. Vidimus des Abtes Heinrich von Seitenstetten von 1525, Jänner 15, Seitenstetten. Perg. Porträtsiegel des Abtes aus rotem Wachs in ungefärbter Schüssel an der Pressel. W. M. A., Urkundenkasten 2, Nr. 82.

²⁾ In einem Stadtplane, vielleicht besser gesagt einer Flurkarte für die städtische Gemarkung von Waidhofen a. d. Ybbs, ausgeführt in Wasserfarben auf Pergament 385 \times 775 mm, Waidhofener Museum, Urkundenzimmer, Buchungsnummer 1105, die dem Duktus der Schrift nach etwa der zweiten Hälfte des XVI., höchstens dem Beginne des XVII. Jahrhunderts zuzuweisen sein wird, wofür auch die Baulichkeiten sprechen — der vor den Stadtmauern, am Fuße des Buchenberges errichtete Friedhof, dem Vorstadtteile »im Feld« zugewandt, 1542 geweiht, ist schon eingezeichnet mit seiner gemauerten Umfriedung, die 1543 auf Kosten des Ratsbürgers Hans Prechtel aufgeführt wurde (Stadtbuch: Gedächtnisbuch von Waid-

Wir wissen nur, daß am 13. August 1564 die Stadtgemeinde von den Erben Joachim Weyrers in Waidhofen ein welsches Hammerwerk samt Zugehör um den Kaufschilling von 1700 fl. erwarb, wozu allerdings ein Kohlenvorrat, Roheisen, ein Vorschußkapital in Eisenerz (800 fl.), rückständige Löhne an Köhler und Hammerschmiede u. s. w. übernommen werden mußten, so daß sich der Kaufpreis auf 4188 fl. 5 β 24 ₤ stellte.¹⁾ Dieses Hammerwerk stand aber in Klein-Hollenstein a. d. Ybbs, zu dessen Betriebsleiter das Stadtr Regiment einen Verwalter bestellte, während das Inspektorat hierüber ein Ratsbürger als Ehrenamt versah.²⁾ Es wurde den

hofen a. d. Ybbs, XVI. Jahrhundert, F. 6, Waidhofener Pfarrarchiv); selbstverständlich ist auch der alte, kleine Turm in der oberen Stadt, der bei den Fleischbänken stand, bereits dem neuen Stadtturme (man baute 1535 bis 1542) gewichen, doch scheint die 1614 vorgenommene Renovierung des Daches noch nicht stattgefunden zu haben (Gedächtnisbuch, wie oben F. 2) — ist hart an der Burgfriedsgrenze, doch noch innerhalb dieser, am Fuße des Buchenberges, ein »wälisch hamer« verzeichnet, der jedoch durch eine Straße, mit der heutigen Ybbsitzerstraße identisch, von der dort hohen Nagelflueterrasse der Ybbs getrennt erscheint. Ich konnte bisher nichts Näheres erfahren, wiewohl in der Waidhofener Taufmatrikel (Tom. I, Schmalformat, 1592—1608; eigentlich inklusive April 1609) unter den parentes ad 1594, Juni 26, ein Petrus Lachner, »inman beim welschen hamer« sowie ad 1598, März 29, ein Hans Lueger »beim wälischen hamer« erscheint (Pfarrarchiv Waidhofen a. d. Ybbs). Auch in einem Kaufvertrage ddo. 1643, November 16, Waidhofen a. d. Ybbs (Verkäufer: Stephan Moser, Bürger und Maurer in Waidhofen, sowie dessen Frau Susanne; Käufer: Balthasar Pfaffenbichler, gleichfalls Bürger und Maurer in Waidhofen, sowie dessen Gattin Katharina; Objekt: Haus und Garten) wird zur näheren, üblichen Ortsbestimmung des Verkaufsobjektes von einem welschen Hammerwerke (»droben beim wälischen hamer zuegst der Ybbs«) gesprochen. Orig. Perg., Siegel des Stadtrichters Thomas Eisele sowie des Ratsbürgers Johann Plautz an der Pressel, aus rotem Wachse in Holzkapsel. W. M. A., Urkundenkasten 7, Nr. 293. Man muß zweifeln, ob damals dieser Hammer noch im Betriebe stand. Jedenfalls war er nicht Gemeindeeigentum.

¹⁾ Kollationierte Abschrift des Waidhofener Stadtschreibers Wolf Albrecht, datiert 1660, März 20, Waidhofen a. d. Ybbs. W. M. A. Joachim Weyrer war 1562 Mitglied des inneren Rates von Waidhofen, besaß Grundstücke in Waidhofen a. d. Ybbs und Zell a. d. Ybbs. Im selben Jahre bat er das Stadtr Regiment, ihm ein Darlehen von 1400 fl. zum Verlage seines Hammerwerkes in Hollenstein vorzustrücken. Der Rat bewilligt ihm bei Rückerstattungsfrist von einem Jahre 500 fl. Weyrer starb im März, und zwar vor dem 26., 1563. Stadtbuch (Ratsmanuale) von Waidhofen a. d. Ybbs (1562—1564), F. 1 b, 28 und 43 b, Pfarrarchiv von Waidhofen a. d. Ybbs.

²⁾ »Hauptrechnung Eberharten Hager, verwalters am Hollenstein«, 1573. W. M. A. Instruktion für den Hammerverwalter in Hollenstein, erlassen von der Waidhofener Stadtbehörde, 1750. W. M. A. Dessen Jahresgehalt betrug damals

Innerberger Hämmern nicht zugezählt.¹⁾ — Den Verwalter kümmerte unter anderem auch der Eiseneinkauf in Eisenerz, zwei Innerberger Radgewerke gaben an diesen Hammer pro Woche 1½ Wochenwerke ab, wobei wir uns ein Wochenwerk zu 36—40 Zentner Halbmaß vorzustellen haben.²⁾ Und die Stadt sollte auch dieses Quantum laut Vergleich von 1625 mit der Innerberger Hauptgewerkschaft gegen Bargeld monatlich beziehen dürfen.³⁾ Holzkohlen wurden in dem in der Grundherrschaft Gleiß gelegenen Krenngraben gebrannt⁴⁾, eine Brücke sollte zum Transport derselben über den Ybbsfluß geschlagen werden; 1567⁵⁾, beziehungsweise 1568⁶⁾ ward die Baubewilligung der beiden Grundherrschaften, der Bistümer Passau und Freising, erwirkt. Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts (1655) gibt der Freisinger Bischof Albrecht Sigmund den Wald im Wildgraben hiezu der Stadt in Bestand⁷⁾ und einige Jahre später wurde der Freisingische Auboden bei Hollenstein zur Holzgewinnung erworben.⁸⁾

230 fl. Dem Range nach kam der Verwalter nach dem Freisingischen Amtmanne des Amtes Hollenstein. Ebenda. Zu vgl. auch die Rats- und Stadtämterlisten von Waidhofen a. d. Ybbs (ältest vorhandene 1597), W. M. A.

¹⁾ R. F. A., Faszikel 17.392.

²⁾ Bittner, a. a. O. 517.

³⁾ Art. 7, R. F. A. F. 17.686, Nr. 269. Des näheren werde ich in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Eisenarbeiter in Waidhofen a. d. Ybbs (in den Jahresberichten des Musealvereines für Waidhofen a. d. Ybbs) darüber handeln. Begreiflicher Weise wurde zu Zeiten, da schleppender Gang in den Radwerken herrschte, auch dieses Hammerwerk in Mitleidenschaft gezogen: der benötigte Roheisenbedarf konnte nicht aufgebracht werden. Die Radgewerke Christoph von Podtverschnigg und Wilhelm von Müllmayer waren bis zu ihrer Einverleibung in die Hauptgewerkschaft die Lieferanten für das Hammerwerk. Ebenda.

⁴⁾ 1652, September 30. Klage des Waidhofener Rates wider den Gleißer Pfleger Geier beim Bischof von Freising. Kopie im W. M. A. Im Krenngraben stand ein der Stadt gehöriges Köhler- und Holzknechtshaus, 1653 war dessen Dach verfault. Stadtbuch (Ratsprotokoll 1653, 6. September), S. 152. Stadtarchiv Waidhofen a. d. Ybbs.

⁵⁾ 1567, Mai 3, Passau. Original Pergament, Siegel an der Pressel fehlt. W. M. A. Urkundenkasten 2, Nr. 121.

⁶⁾ 1568, Februar 3, Freising. Original Pergament, Siegel an der Pressel fehlt. W. M. A. Urkundenkasten 2, Nr. 124. Regest bei G. Frieß, Geschichte der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, a. a. O. 131, Nr. 83.

⁷⁾ Am 26. Mai. Enthalten in einem Schreiben des Freisingischen Pflegers an Richter und Rat (1656). W. M. A.

⁸⁾ 1689, Februar 14, Waidhofen a. d. Ybbs. Schreiben des Freisingischen Pflegers an Richter und Rat von Waidhofen. W. M. A.

Die Auszahlung der Arbeitslöhne erfolgte im XVIII. Jahrhunderte alle vier Wochen. Es wird wohl Stücklohn gewesen sein. Als Nebengebühr erhielt jeder Arbeiter, ob Heizer oder Schmied, 10 Gulden pro Jahr.¹⁾ Getreide (Korn und Hafer) kam vom Waidhofener Wochenmarkte, im XVI. Jahrhundert auch Schmalz von Waidhofen sowie Purgstall, das zu mäßigem Preise gegen Abrechnung vom Lohne den Hammerarbeitern vom Verwalter ausgefolgt wurde.²⁾ Erst 1653 wurde dem Eisenkämmerer, der immer ein Ratsbürger von Waidhofen war³⁾, auf die Beschwerde der Waidhofener Bürgerschaft hin, die Weisung vom Stadtre Regiment gegeben, nicht mehr vom Wochenmarkte, sondern von den Klöstern und weltlichen Grundherrschaften Getreide zu kaufen und in der städtischen Neumühle mahlen zu lassen.⁴⁾

Die im welschen Hammer erzeugten Stahl- und Eisensorten wurden nach Waidhofen gebracht, zur städtischen Eisenkammer, die einer Anregung Rudolfs II. ihre Gründung dankt, 1583 schon bestand, und für die wohl die 1564 zu Steyr errichtete⁵⁾ das Vorbild abgegeben haben mochte. Diese Eisenkammer sollte den Kleinschmieden der Stadt und des in deren Einflußsphäre stehenden platten Landes im Umkreise von drei Meilen um dieselbe zugute kommen. Sie gab ja im Detailkauf ab.

Der Waidhofener Eisenbezirk, erst im XVIII. Jahrhunderte (1748) genau abgegrenzt, ging von Hollenstein nach Opponitz, Ybbsitz, Waidhofen, Zell a. d. Ybbs, Gleiß, Ulmerfeld, Neuhofen, Euratsfeld, Freydegg, Ferschnitz, Kimmelbach, Särling, Ybbs, Freyenstein, Ardagger, Wallsee, Achleiten, Kloster Erla, St. Pantaleon, St. Valentin, Ramingdorf längs des Ramingbaches bis zu dessen Ursprung, zieht von Neustift die oberösterreichische Grenze entlang gegen die Klause bei Oberland.⁶⁾

¹⁾ Instruktion der Stadtbehörde für den Hammerverwalter in Hollenstein, 1750. W. M. A.

²⁾ Rechnung des Verwalters Eberhard Hager von 1573. W. M. A.

³⁾ Zu vergleichen die Rats- und Städtämterlisten von Waidhofen an der Ybbs. W. M. A.

⁴⁾ Der jährliche Getreideverbrauch der Hammerarbeiter wurde 1653 mit $40\frac{3}{4}$ Metzen Weizen und $211\frac{1}{2}$ Metzen Korn angegeben. Stadtbuch (Ratsprotokoll) von 1653, S. 153 und 160. Stadtarchiv Waidhofen a. d. Ybbs.

⁵⁾ Bittner, a. a. O. 562 und 563, sowie Julius Mayer, a. a. O. 132.

⁶⁾ »Beschreibung und eigentliche Entwerfung des Waydthover- und Scheibbscherischen Eisengezierckhs . . .« XVIII. Jahrhundert. W. M. A.

Zu vergleichen: A. v. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft (1625 bis 1783). In den Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, VI, 2. Heft, 1906, 137 ff.

Aber das Hollensteiner Hammerwerk war außerstande, die Waidhofener eisenverarbeitenden Betriebe zu befriedigen. Benötigte doch 1569 die Werkstätte, freilich etwas zu hoch eingeschätzt, jährlich 12.738 Zentner »Frumbwerkzeug« allein!¹⁾ Da mußten die österreichischen²⁾ und landsteirischen Hämmer zur Deckung des Bedarfes herangezogen werden. Ganz natürlich aber sicherte die Ordnung Erzherzog Karls von Innerösterreich (1575) der Verlagsstadt Steyr den Löwenanteil.³⁾ Von der jährlichen Frumbstahl- und Zaineisenproduktion eines österreichischen Hammerwerkes — zusammen 400 Zentner — mußten 310 Zentner nach Steyr abgehen, und ebenso von 200 Zentnern 120 Zentner von einem landsteirischen Hammerwerke. Aber mit den weiteren 90, beziehungsweise 80 Zentnern sollte der Hammermeister den Waidhofener Bezirk versorgen. Und es gab damals 28 welsche Hämmer in Österreich und 20 in Steiermark. Daher sollten nach Waidhofen 4120 Zentner Frumbwerkzeug jährlich kommen.⁴⁾

Die Waidhofener Eisenhändler (Sensen- und Geschmeidewarenhändler) schickten Fuhrleute mit Proviant vom Waidhofener Wochenmarkte nach Weyer. Dahin fuhren täglich (1566 und 1598) ihrer

¹⁾ Juli 29, Waidhofen a. d. Ybbs. Bericht des Richters und Rates von Waidhofen a. d. Ybbs an die zu Scheibbs versammelten Eisenkommissäre. W. M. A. Unter Frumbwerkzeug oder Frumbwerksorte verstand man den gezäinten Frumbstahl, der aus dem Mittelstahl gewonnen ward, sowie das Zaineisen. Vgl. Bittner, a. a. O. 520.

²⁾ 1568, Dezember 23, erging von Kaiser Maximilian II. der Befehl an die österreichischen Hammermeister, die Waidhofener Werkstätte mit Frumbwerkzeug zur Genüge zu versehen, »doch hiebey den überflüss ausgeschlossn und solicher gestalt, das unser stat Steyr darbey nit noth leyden dürft.« Original Papier, aufgedrucktes, kaiserliches Siegel. W. M. A. Nach Ablauf dieser zwei Monate hatte die Stadt Waidhofen um weitere Hilfe beim Landesfürsten angesucht. Kaiser Maximilian II. gab neuerdings auf zwei Monate den Bürgern diese Begünstigung: Die Hammermeister haben sich beim Vorkaufe nach den Satzungen zu halten und das Eisen nicht um einen höheren Preis den Waidhofenern anzubieten. Eine weitere dreimonatliche Frumbwerkzeuglieferung nach Waidhofen befahl Max II. am 12. Mai 1569 den Hammermeistern. Original Papier, aufgedrucktes, kaiserliches Siegel. W. M. A.

³⁾ »Abschrift der frimbwerchzeugsordnung des Innerpergerischen eisenperkwerchs bey Leoben gegen Steyr und Waidhoven, publiciert in der fürstlichen stat Grätz den letzten aprilis im 1575 jar.« W. M. A.

⁴⁾ 1620 nur mehr 24 österreichische und 17 landsteirische Hammermeister R. F. A., F. 17.392.

zehn, dazu kamen noch weitere acht, die einige Male in der Woche diese Straße mit dem Wagen durchzogen.¹⁾ Sie hatten freilich auch

¹⁾ 1566, August 24, Weyer. Verzeichnis der Fuhrleute, die geschlagenen Zeug nach Waidhofen und Ybbsitz führten und Proviant brachten, ausgestellt vom Eisen-, Proviant- und Salzbereiter Georg Gruber. W. M. A. Die täglich fahrenden Fuhrleute — sie besaßen insgesamt 21 Pferde — sollten laut Befehl des Eisenobmannes Christoph Strutz (1598, Mai 27, Linz) ohne Aufschlag 1 Metzen Hafer pro Pferd am Waidhofener Wochenmarkte kaufen dürfen. Sie hatten gegenüber den weiteren acht Fuhrleuten, die nicht täglich führen und über 14 Pferde verfügten, den Vorzug in der »Firderey«, wiewohl auch jene hier mit Hafer versehen werden sollten. Doch scheint gegen Ende der Neunzigerjahre des XVI. Jahrhunderts der Waidhofener Wochenmarkt wohl oftmals die benötigte Hafermenge den Fuhrleuten zu bieten nicht vermocht zu haben, so daß sie sich gedrängt sahen, Hafer von den Bürgern »aus irn heyszern« mit hohem Aufschlage und unter »hardter bemühung« zu kaufen. Die Folge davon mußte eine Steigerung des Fuhrlohnes herbeiführen. 1598, Juli 24, Weyer. Schreiben Georg Grubers (siehe oben) an die Waidhofener Stadtbehörde. W. M. A. Sei es mir erlaubt, den Vertrag (»Spruchbrief«) der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs mit dem Markte Ybbsitz, hauptsächlich bezüglich der Herstellungskosten einer Holzbrücke zu Gstadt a. d. Ybbs, datiert 1529, Februar 4 (Donnerstag nach Maria Lichtmeß); Waidhofen a. d. Ybbs, mitzuteilen. Zur Beilegung des Streites fanden sich ein: der bischöflich Freisingische Rat Hans von Adetzshansen, der Pfleger zu Ulmerfeld Ulrich Busch zu Vilshain, der Pfleger von Steyr Eberhard Marschall zu Reichenau und der Pfarrer von Sierning Matthias Prannt. 1. Sollen die Ybbsitzer von jedem Wagen, den sie mit Eisen, Getreide oder anderen Waren zu Waidhofen beladen, »wie von alter herklumen« 2 ₤ Maut entrichten, aber nicht, wie es vorkam, neben 2 auch 4 oder gar 6 ₤, worüber sich die Ybbsitzer beschwerten. 2. Schon vor einigen Jahren war bezüglich der Erbauung einer Brücke am Gstadt durch bischöflich Freisingische Räte zwischen den Waidhofenern und Ybbsitzern ein Abkommen getroffen worden, das aber beim Seitenstettener Abt auf Widerstand stieß. Denn er unterließ die Unterfertigung und beschwor damit einen Streit zwischen den beiden Vertragsgegnern herauf. Nach der nunmehr getroffenen Vereinbarung sollten die Waidhofener die eine, die Ybbsitzer die andere Hälfte der Brücke mit Ennsbäumen erbauen und auch in Hinkunft die Instandhaltung derselben in gleicher Weise besorgen. 3. Das Eisen, das die Ybbsitzer von Weyer über Waidhofen heimführen oder heimbringen lassen, ist in Waidhofen nicht waggeldpflichtig. Sie haben nur von jenem Eisen, das sie von oder zu den Waidhofener Bürgern bringen und in die städtische Wage legen, den Wagpfennig pro Zentner zu zahlen. 4. Die Erbauung eines Holzrechens, der einerseits den Boden der Freisingischen, andererseits den der Grundherrschaft des Benediktinerklosters Seitenstetten berührt, wird bei Verpflichtung, etwaigen Schadenersatz dem Kloster Seitenstetten oder dessen Untertanen zu leisten, den Waidhofenern gewährt. 5. Da die von Waidhofen in den letztverflossenen Jahren einen neuen welschen Hammer auf grundherrlichem Seitenstettener Boden erbauten, das Wehrrecht beanspruchen, ohne einen Niederlaßbrief vom Seitenstettener Abte in Händen zu haben, so wurde beim Abte die Fürbitte

den Ybbsitzer Schmieden Eisen und Stahl zu bringen. Die Waidhofener Eisenhändler waren jedoch laut Ordnung Kaiser Rudolfs II. von 1583 verhalten, von ihrem erhandelten Zeuge jeden dritten Zentner oder dritte Purd zum Selbstkostenpreise der Waidhofener Eisenkammer zu überlassen.¹⁾

Wenn wir von Hämmern in Waidhofen an der Ybbs in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts sprechen, so sind hierunter wohl nur die Knüttelhämmer gemeint, die vermutlich schon zu Ende des XV. Jahrhunderts hier erstanden sind.²⁾ Mit der Knüttelfabrikation beschäftigten sich aber auch die fast gleichzeitig auftauchenden Streckhämmer des unteren Enns- und Steyrtales, wiewohl die Verarbeitung des Vorderkernstahles zu weiteren Stahlorten ihre Hauptaufgabe blieb.³⁾ Und selbst die uns unter dem Namen Hammerwerke geläufigen Hämmer des Innerberger Gebietes befassen sich mit der Erzeugung dieses Artikels.⁴⁾ Auch die Stadt Waidhofen erlangte 1627 die landesfürstliche Bewilligung, in ihren neben dem welschen Hammer stehenden zwei Zainhämmern in Hollenstein Sensenknüttel zu fabrizieren für die Zeit, in der die Zainarbeit infolge Materialmangels ruhen mußte.⁵⁾ Bittner hat nicht mit Unrecht

eingelegt, über Ersuchen den Waidhofenern einen Niederlaßbrief auszustellen. Original Pergament. Von den einst vorhandenen sechs Siegeln an den Presseln — es siegelten neben den obgenannten vier Unterhändlern (mit grünem Wachse in ungefärbter Schlüssel) noch Abt Heinrich von Seitenstetten (rot) und die Stadt Waidhofen (grün, großes Siegel) — fehlt das des Ulrich Busch. Das Abtssiegel sowie das Waidhofener Stadtsiegel sind arg verletzt. W. M. A. Urkundenkasten 2, Nr. 84.

¹⁾ 1583, Jänner 1, Wien, Kopie des XVI. Jahrhunderts. W. M. A.

²⁾ Daß jedoch Waidhofener Bürger anderwärts welsche Hämmer im Laufe des XVI. Jahrhunderts erworben haben, wurde bereits bei Joachim Weyrer gezeigt. Über Paul Kertzenmändl vgl. Julius Mayer, a. a. O. 125, Note 4.

³⁾ Bittner, a. a. O. 519 und 553. Der Vorderkernstahl war die feinste Stahlqualität, die beim Schlichtungsprozesse im welschen Hammer gewonnen wurde. Aus ihm verfertigte man mit großer Vorliebe den teuren Scharsachstahl in Stangenform. Vgl. Bittner, a. a. O. 518 ff.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ R. F. A., F. 17.686, n. 268, 270 und 272. 1627, September 10. Wien. Ferdinand II. erteilt der Waidhofener Stadtbehörde den Konsens, »das sie die von gemainer statt Waidhofen auf gedachten ihren zwayen klainen zainhämern zu Hollenstein, so oft sie wöllen, und es ihrer gelegenheit nach sein würdet, obbesagte knüttelarbeith sowol als das zainen verrichten laßen khünnen und mögen«. Original Pergament. Siegel an schwarzgelber Seidenschnur anhängend,

die Knüttel in der Sensenindustrie mit den Rohklingen in der Klingenfabrikation verglichen. Denn ihr Produktionsverfahren ähnelt gar sehr.¹⁾ Und weiter! Betrachten wir das weite Feld, das die Eisenverarbeitung in Waidhofen a. d. Ybbs sich gesteckt hat, nur oberflächlich. Eine Reihe von Gewerben liegt bereits im XV. Jahrhunderte ausgebildet vor, jedes mit seinem bestimmten Arbeitsbereiche. Da sind die Messerer, die Klingenschmiede und die Schleifer zu nennen, die Sensen-, die Hammer-, die Schrott-, die Ahl-, die Bohrer- oder Neigerschmiede, die Schlosser und die Hufschmiede, die Panzerstricker, die Ringmacher, die Feilhauer, die Zirkel- und Scherschmiede, die Drahtzieher, die Nadler und die Nagelschmiede. Und sie alle erhalten um die Mitte des genannten Jahrhunderts eine Organisation in der Form von Handwerkszechen, nur die Schwertfeger und Sporer sind in diese nicht eingetreten und konnten ob ihrer geringen Zahl auch keine selbständige bilden.²⁾

Aber schon damals haben wir zwei Formen in dieser Arbeitsteilung vor uns: Neben einheitlichem Produktionsprozesse herrscht auch Arbeitszerlegung. Diese Teilarbeit liegt offen da bei der Klingen- und Messerindustrie. Denn sie beschäftigt das Klingenschmiede-, Schleifer- und Messerschmiedehandwerk. Schauen wir aber näher zu, so können wir auch schon für damals die Sensenproduktion in gewissem Sinne als keinen einheitlichen Prozeß hinstellen. Denn die Hammer- oder Knüttelschmiede bereiten den »Werkzeug«, d. i. das Rohmateriale für die Sensenschmiedearbeit, wenn gleich schon

mit eigenhändiger Unterschrift des Landesfürsten. W. M. A. Urkundenkasten 5, Nr. 225.

¹⁾ A. n. O. 553.

²⁾ E. Frieß, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Eisenarbeiter in Waidhofen a. d. Ybbs. Im ersten Jahresberichte des Musealvereines für Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung. (1910) 17 ff. (15 ff. im Separat-Abdruck.) 1578 hatte ein Schwertfeger gegen Zins einen Bestandladen im Rathause. Stadtbuch (Gerichtsprotokoll) von 1578, F. 179. W. M. A. Die Sporer kommen in dieser Stadt nur vereinzelt vor. So etwa 1609, Juni 4 (Waidhofen a. d. Ybbs), kauft Ruprecht Piber, Sporer zu Waidhofen, und dessen Hausfrau Agnes die Georg Handl' oder Kaspar Holzingersche Behausung samt kleinem Garten, gelegen vor der Stadt, am Schwarzbache. (Jährlicher Burgrechtszins 2 ₤ zu Michaelis dem Stadtrichter, der Pfarrkirche zu handen der Kirchenpröpste 10 kr. zu Grunddienst »wegen der pruggen undter der purgg« zu reichen.) Orig. Perg. Von den Siegeln (an den Presseln) des Stadtrichters Christoph Seiz und des Ratsbürgers Balthasar Schmid nur mehr eine Holzkapsel vorhanden. W. M. A. Urkundenkasten 4, Nr. 182.

jetzt erwähnt sein möge, daß die Knüttelerzeugung nicht die einzige Produktion der Hammerschmiede war.

Und es mag dahingestellt bleiben, ob nur die numerische Stärke der Klingen- und Sensenschmiedemeister unter den sieben Gewerben, welche die St. Johanneszeche der Schmiede ausmachten, bei der Organisation von 1449 den Ausschlag gab, nur diesen beiden das passive Wahlrecht bei der Kur ihrer zwei Vorsteher einzuräumen, oder ob nicht die sozial überragende Stellung dieser beiden Handwerke mitwirkte.¹⁾

Im Laufe des XVI. Jahrhunderts bildete sich ein eigener Verlegerstand bei der Klingen- sowie Sensenindustrie aus. Aus den Messerschmiedemeistern gingen die Messerverleger hervor. Messerer, Klingenschmiede und Schleifer geraten in wirtschaftliche Abhängigkeit von ihnen. Auch Sensenschmiedemeister greifen zum Verlage und werden Sensenhändler. Gleichwohl muß man annehmen, daß überhaupt aus Waidhofener Bürgern, die schon früher neben anderen Artikeln auch Sensen verhandelten, ein spezieller Kaufmannstand sich ausgeschieden hat, und von diesem eine Anzahl, freilich erst etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts, vorwiegend den Sensenhandel in ihren Bereich zog und den Verlag als ihre Domäne erklärte. Diese Zahl, allem Anscheine nach klein, scheint zuerst sich den Namen Sensenhändler beigelegt zu haben, der gleichzeitig auch mit dem Begriffe eines Sensenverlegers sich deckte. Sie sowie die späteren Emporkömmlinge dieses Jahrhunderts, die aus der Reihe der Sensenschmiedemeister hervorgegangen waren, geben alle den Sensen-, sowie im XVI. Jahrhunderte den Hammerschmieden das zur Herstellung der Sensen nötige Material vor, wenngleich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts schon eigener Einkauf der Sensen- wie Hammerschmiede vorkam, dadurch das Lohnverhältnis sich verschleierte. Dieses Recht zum Verlage basiert wesentlich auf dem Grund-, beziehungsweise auch Betriebskapitalsbesitze.²⁾

¹⁾ G. Friß, Geschichte der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, a. a. O. 109 u. 110, Nr. 57, sowie E. Friß, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Eisenarbeiter in Waidhofen a. d. Ybbs, a. a. O. 18 (Separatabdruck 16).

²⁾ Es handelte sich bei diesem Handwerke gleichwohl nicht um vereinzelte Fälle. Auch in späterer Zeit treten noch Sensenschmiedemeister in das Lager der Verleger über. Besonders, wenn die Verleger nicht Stahl und Eisen in den Hammer geben, die »Beförderung« unterlassen, nehmen Sensenschmiedemeister, wenn auch unerlaubt, »haimlich« den Handel auf. So schickte (1600) Dionysius Ättl zu den Hammermeistern in Weyer eine große Anzahl »Silberzeug«, um vor anderen Waid-

Die beträchtliche Spannweite der Besitzunterschiede in der Meisterschaft der Messerschmiede hatte im XVI. Jahrhunderte im Handwerke das Recht geformt, daß nur der Verleger ein Meisterzeichen besitzen dürfe. Und das Stadtregiment billigte diese Norm, ja vervollständigte sie noch in den Zwanzigerjahren des XVII. Jahrhunderts durch die Bestimmung, daß nur der, welcher Haus und Meisterzeichen mit eigenem Rücken besitze, Verleger sein dürfe.¹⁾

Ist hier also der Grundbesitz das ausschlaggebende Moment geworden, so hat vermutlich noch obendrein das Recht zum »Verlage« bei den Hammermeistern für die Berechtigung zum Sensenhandel ursprünglich die *conditio sine qua non* abgegeben.

Die Blütezeit der Messerindustrie Waidhofens darf wohl in das XV. und in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts verlegt werden. Ein Faktor ihres Verfalles ist jedenfalls auch die Gegenreformation, die zu Ende des XVI. Jahrhunderts der Gemeindegemeindeherr im Vereine mit dem Landesfürstentume durchführte.²⁾ Denn es will scheinen, daß vorwiegend bei diesem Produktionszweige ein Abzug der Unternehmer und Arbeiterschaft von der Stadt die Folge war. Freilich ist uns nur bei einem kleinen Bruchteile der Auswanderer die weitere Niederlassung bekannt. Schon das gegenüber der Stadt am rechten Ybbsufer sich entlang ziehende Dorf Zell bot einen gesicherten Unterschlupf, einige wanderten auch ins Erlaftal, nach dem Markte Purgstall. Sie trafen ja da wie dort protestantische Grundherren an, einerseits die vermögenden Steyrer Bürger Straßer, andererseits das begüterte Auersberggeschlecht.³⁾

hofener Bürgern den Vorzug beim Eiseneinkaufe zu haben. Am 18. November d. J. bitten die Sensenschmiedemeister den Rat, daß Dionysius Ättl mehr Sensen, denn er »unter der Hand« aufzubringen vermag, verhandeln dürfe. Stadtbuch (Ratsprotokoll 1600—1601) von Waidhofen a. d. Ybbs, F. 32 und 131 a. Stadtarchiv Waidhofen a. d. Ybbs. Im Vorworte zur »Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Eisenarbeiter in Waidhofen a. d. Ybbs« sprach ich noch die Ansicht aus, daß nur aus den Reihen der Sensenschmiede die Verleger hervorgegangen sind.

¹⁾ Artikel 7 der Beschwerde der Messerwerkstätte zu Waidhofen a. d. Ybbs, undatiert, dem dritten Dezennium des XVII. Jahrhunderts angehörig (zirka 1628), W. M. A. Der Meister aber, der Stückarbeit verrichtet (Stückwerker), soll dabei verbleiben und kein Messer zum Verkauf bringen. Ebenda.

²⁾ G. Frieb, Geschichte der Stadt Waidhofen, a. a. O. 63 ff. Ein Gutteil wird wohl auf das terroristische Vorgehen des Freisingischen Pflägers Tristan Schenck von Tierhof (bis jetzt nachgewiesen 1600—1611) gegen die Protestanten in Waidhofen zu setzen sein. Ebenda. 77.

³⁾ 1583 (September 16) gab es 130 Messerermeister in Waidhofen. Handwerksbuch der Messerer (Protokollbuch), W. M. A. 1628 übersendet Richter und

Der weitere Entwicklungsgang ist bei diesen drei Handwerken hier im großen und ganzen eintönig. Denn sie vermochten sich nicht mehr aufzuraffen, und in kleinbürgerlichen Verhältnissen wickelt sich ihr Leben ab.

Ganz anders der Gang bei der Sensenindustrie! Wir können hier recht gut die Ansätze zum Großbetrieb beobachten. Und hatte auch sie schwere Krisen zu überdauern, so gab diesen Werkstätten gerade der Zwang, in den technischen Neuerungen mit der Zeit Schritt zu halten, sowie die Organisation der Produktion den Verlegern einen festen Halt und war so der Industrie ein dauerndes Bestehen gesichert.

Nur die Drahtzüge sind noch als größere Unternehmungen anzusehen. Kaufleute, ja selbst Adelige errichteten im XVII. Jahrhunderte Drahtmühlen in Nieder- und Oberösterreich.¹⁾

Wird auch eine gewisse Bedeutung der Sensenerzeugung Waidhofens schon gegen Ende des XIV. Jahrhunderts nicht abzusprechen sein, da der herzogliche Mautner Niclas Guelher zu Enns in seinem 1386 aufgestellten Tarife bei der Sensenmautgebühr den Sensenexport Waidhofens namentlich anführt, während er andere Orte dieser Industrie unter dem Ausdrucke »von andern entn« zusammenfaßt²⁾, so können wir doch für diese Zeit

Rat von Waidhofen der österreichischen Eisenobmannschaft ein Namenverzeichnis der Religion halber ausgewiesenen Messerer von Waidhofen, Steyr und anderen Orten sowie auch von »unredlich« erklärten Meistern dieses Handwerkes, die sich wieder in Österreich, zu Zell a. d. Ybbs, Purgstall und anderwärts niederließen und der Waidhofener sowie den übrigen sechs »redlichen« Werkstätten eine Konkurrenz machten. Kopie. W. M. A. 1635, Dezember 7 kommt eine Deputation von drei Meistern der Purgstaller Werkstätte nach Waidhofen, um um Aufnahme in den Verband zu bitten. Zwei der Deputierten waren nebst vielen anderen Messerern Purgstalls ehemals in Waidhofen »ehrliche« Meister gewesen, die wegen der Gegenreformation vor elf Jahren fortzogen. 1635, Dezember 9, Waidhofen. Bericht der Zech- und Viermeister des Waidhofener Handwerkes an das von Steyr. Kopie. W. M. A.

¹⁾ So z. B. Adam Achtmarkt von Achtmarktstein unweit von Molln im oberösterreichischen Steyrtale in den siebziger Jahren des XVII. Jahrhunderts, oder der Waidhofener Philipp Praunseis zu Kleinzell (noch vor 1667), Graf Thierhaimb (1678) unweit der Stadt Freistadt in Oberösterreich; Graf Vollkra (»Falkhrä«) (1678) will in der Herrschaft Gmünd (niederösterreichisches Waldviertel) eine Drahtziehe errichten. Handwerksarchiv der Waidhofener Drahtzieher. W. M. A.

²⁾ Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. II. Urkunden zur Geschichte der Stadt Enns, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XXVII, 90, Nr. 53.

nichts Näheres angeben, als daß die Sensenschmiede Eisen von Innerberg-Eisenerz verarbeiteten. Denn wir wissen nicht, wo sie sich in die bürgerliche Gesellschaft einfügten, ob einige doch darunter das Bürgerrecht besaßen oder ob sie nur Inwohner waren. Darnach würde sich ja zeigen lassen, ob sie die Werkstätten »mit eigenem Rücken« besaßen. Aber auch angenommen, sie wären Bürger, so bliebe noch die weitere Frage, ob sie den Rohstoffeinkauf selbst besorgten, und wie weit sie den Vertrieb der Waren hatten.

Die Erwerbung des Bürgerrechtes war in des Sensenschmiedehandwerkes erster Zeit zur Erlangung der Meisterwürde nicht erforderlich. Die 1449 erfolgte schriftliche Fixierung der Ordnung für die St. Johannes-Zeche der Schmiede, die ja auch für das Handwerk der Sensenschmiede galt, berührt das Bürgerrecht nicht. Und so muß es denn noch 1504 vorgekommen sein, daß es im Burgfrieden unbehauste Sensenschmiedemeister gab. Erst da bestimmen der bischöflich Freisingische Pfleger und die Stadtbehörde, daß ein Sensenschmiedemeister im Burgfrieden der Stadt ein Haus besitzen müsse.¹⁾ Sensen und Strohmesser, das waren die Erzeugnisse der Sensenschmiede, die sie bis zu Beginn des XVII. Jahrhunderts mit dem Fausthammer herstellten.²⁾

¹⁾ Aus dem Notizbuche Bischof Konrads III. von Freising ersehen wir, daß 1316 zwei Schmieden in der oberen, drei in der unteren Stadt standen, die, ohne nähere Spezialisierung, in das Burgrechtszinsregister von Waidhofen eingetragen sind. Ihre bürgerlichen Besitzer, vier an Zahl, vereinigten, Hadmar ausgenommen, der auf seine Schmiede allein angewiesen war, einige Gewerbe in einer Hand. Bürger Motzo besitzt zwei Schmieden, eine liegt just neben dem Friedhofe. Daneben hat er noch ein Wohnhaus, eine Fleischbank und eine Mühle inne. Vitigo (identisch wohl mit Bürger Witig) hingegen, wiewohl er Haus, Schmiede sowie Schleifmühle besitzt, betreibt sonderlich auch Landwirtschaft. Ellinger ist neben Schmiede- und Schleifmühl- auch zweifacher Hausbesitzer. Zu vgl. J. Zahn, Font. rer. austriac. II, XXXVI, 403/409, sowie II, XXXV, 49/50, Nr. 474 sowie 195/196, Nr. 610. Fast zwei Jahrhunderte später muß es vorgekommen sein, daß der Sensenschmiedemeister im Burgfrieden unbehaust war. Daher bestimmen der Freisingische Pfleger Bernhard von Scherffenberg sowie Richter und Rat von Waidhofen 1504, Juli 30 (»geben an mitichen vor sand Stefanstag inventionis«) u. a., »das hinfur kain segenssmid hie zu maister aufgenommen werde, er sey dan häwslich im parckhfrid hie angesessen oder thue gnuugsame porgschaft, sich inner der nugsten jarsfrist anzekaufen«. Kopie des XVI. Jahrhunderts eingetragen in einem Stadtbuche (Gedächtnisbuch) von Waidhofen a. d. Ybbs, f. 30—32, Pfarrarchiv Waidhofen a. d. Ybbs.

²⁾ Im XVI. Jahrhundert gab es eigene Sichelschmiede hier. Taufbuch der Pfarre Waidhofen a. d. Ybbs. Tom. I, a. a. O.

Ihr Absatzgebiet war in den ersten zwei Dezennien des XVI. Jahrhunderts Böhmen, Meißen, Schlesien, Polen und Rußland neben den österreichischen Erblanden. Fast jedes dieser Territorien verlangte vom Produzenten, auf seine Besonderheit in der Sensen- und Strohmesserformung einzugehen. So waren z. B. die österreichischen Sensen viel kleiner als die nach Meißener Art. Und auch in der Form lag ein Unterschied, wenn wir auch über ihr Aussehen nichts Weiteres erfahren. Eine Meißener Sense herzustellen, war eine der Prüfungsaufgaben beim Meisterstücke in jener Zeit. Darf man der Aussage der Waidhofener Sensenschmiede Glauben schenken, so wurden noch 1525 »aufs wenigst« 8000 Meißnische Sensen in der Waidhofener Werkstätte erzeugt.¹⁾

Die Sensenschmiedemeister brachten damals ihre Waren nicht selbst in den Fernhandel. Vorwiegend fremde Zwischenhändler und Verlagshäuser befaßten sich damit.

Am Lokalhandel aber nehmen sowohl Meister als auch Kaufleute und überhaupt Bürger teil²⁾, wiewohl letztere Sensen zu ihrer eigenen Landwirtschaft brauchten und sie vermutlich vorwiegend an die zum Wochenmarkte strömende bäuerliche Bevölkerung zur Deckung ihres häuslichen Getreide- und Proviantbedarfes verhandelt haben werden.

Jedenfalls war die Sensenproduktion schon zu dieser Zeit für das Städtchen eine ganz namhafte, wiewohl das Arbeitspersonal des Vorstehers der Schmiede, des Meisters, nicht zahlreicher war als das anderer handwerkmäßiger Betriebe.³⁾ Denn zu Beginn des

¹⁾ 1525, Jänner. Zweite Schrift der Sensenschmiede Nieder- und Oberösterreichs kontra Konrad Lempl. R. F. A., Faszikel 17.392.

²⁾ Vgl. S. 160, Note 1. 1496 ist Ruprecht Reckenzain, ein Sensenschmied, Stadtrichter von Waidhofen. W. M. A., Urkundenkasten 1, Nr. 53. 1488, August 1 (sambstag nagst vor sant Stephanstag im snyt) kaufte er von Bürger Erhard Eysner dessen Erbstück, das Lehen genannt, mit einigen Grundstücken, anrainend an die Grundstücke, die zum Bauerngehöfte Kreuspach gehören, an des Bäckers Brobst Wiese sowie an die Reckenzains, in der Nähe des Schlüsselgartens gelegen, »an die ströss herab bey dem Rütenpach« neben der Radlau. Burgrechtszins 2 ₤, Grunddienst alle Quatember eine Metze Weizen dem Spital und der Pfarrkirche zusammen, dem Zechmeister der Pfarrkirche jährlich 30 ₤. Orig. Perg. W. M. A., Urkundenkasten 1, Nr. 41.

³⁾ Eine Vergrößerung des Arbeitspersonales erfolgte in Waidhofen erst nach vollzogenem Übergange vom Hand- zum Wasserhammerbetriebe (XVII. Jahrhundert). Bittners Anschauung, a. a. O. 554, der auch ich anfangs folgen wollte, ehe ich das Waidhofener Pfarrarchiv näher kannte, basiert auf G. Frieß, Die Eisen-

XVI. Jahrhunderts (1504) verfügte der Meister über zwei, wenn es gut ging, über drei Knechte.¹⁾ Unwillkürlich denken wir daran, daß da wohl schon jedem einzelnen Meister von der Stadtbehörde, wahrscheinlich im Einvernehmen mit dem Handwerke, die Zahl seiner Hilfskräfte nach Belieben zu vergrößern, benommen war, über eine erlaubte Anzahl von Gesellen, für jeden Betrieb gleich groß festgesetzt, nicht hinausgegangen werden durfte. Dieser *numerus clausus* wird im Entwurf der Meisterordnung von 1526²⁾ mit weiteren Zusätzen, die jungen Meister betreffend, versehen.

Vollbrachte Lehrzeit setzte man noch zu Beginn des XVI. Jahrhunderts nur vom Meister voraus. Denn sogar der Eßmeister, ein alter Knecht, der wohl schon längere Zeit in der Schmiede handierte, bei Kränklichkeit des Meisters wohl über die Knechte, den ganzen Betrieb die Aufsicht führte, hatte noch eine Lehrzeit durchzumachen, wollte er auf das Meisterrecht einen Anspruch erheben. Fixiert war die Dauer der Lehrzeit wohl kaum schon. Aber sicherlich nahm die praktische Schulung lange Zeit in Anspruch. Indem nun Pfleger wie Stadtbehörde in der bereits besagten Verordnung (1504) die Dauer der Lehrzeit fixieren, sie bei den Jungen auf vier, bei den Eßmeistern auf drei Jahre herabdrücken, steuern sie der Willkür der Meister und eröffnen der Vermehrung der Betriebe einen freien Raum.³⁾

industrie der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, a. a. O. 219, der an dieser Stelle zweifellos den Beginn des XVI. Jahrhunderts vermuten läßt. In der Geschichte der Stadt Waidhofen, a. a. O. 37-38 wird man zu der gleichen Ansicht verleitet. Der Quellenbeleg fehlt in beiden Aufsätzen. Es wäre denn, daß G. Frieß das gewonnene Ergebnis aus »dem Fragmente einer im Stadtarchive aufgefundenen Zählung der Einwohner«, das ich leider nicht auffinden konnte, schöpfte. Dann hätten wir aber die Zeit von zirka 1560 vor uns, der auch ein »Stadturbar« angehören soll, das ich gleichfalls nicht vorfand. Wie reimt sich aber ferner, daß G. Frieß in der »Eisenindustrie«, a. a. O. 219, von »10 Sensengewerken mit mehr als 100 Knechten« in seiner Geschichte Waidhofens, a. a. O. 37, von 20 Sensenschmiedemeistern »mit mehr als 200 Knechten« spricht? Mag nun auch die Zahl der Meister gerade in diesem nicht näher bestimmten Zeitpunkte 10 oder auch 20 gewesen sein, die Zahl der Knechte scheint jedenfalls zu hoch gegriffen, wie meine obige Darlegung auch für die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts zu zeigen versuchen wird.

¹⁾ Vgl. S. 160, Note 1.

²⁾ E. Frieß, a. a. O. 21. (Separatabdruck 19.)

³⁾ »Insonderhait sullen sy der junger hinfur nicht mer sovil lernen, sonder albeg ain junger vier gantze jar und ain essmaister drew gantze jar und nicht

Zugleich setzen sie auch jedem Meister das Höchstaussmaß der täglichen Sensenbereitung fest.¹⁾

Noch vor 1524 vereinigte ein Gewerbebund die Werkstätten Waidhofen, Steyr, Kirchdorf, Amstetten und Gramastetten. Während die beiden letzteren noch in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in den Hintergrund treten, taucht eine neue dafür in der Lilienfelder Grundherrschaft zu Hainfeld auf. Diese wurde 1562 mit der Waidhofener Ordnung bewidmet, oder mindestens diente das Waidhofener Statut ihr zur Vorlage.²⁾

Als Rohmaterial nahm man Stangeneisen (= Klobeisen) oder Zwizach (= Hammereisen) und Hackenstahl, aber auch Fäßlstahl (= Mittelstahl) wurde verwendet. Das alles Produkte der welschen und kleinen (= Zain-)Hämmer!³⁾

Während der Sensenschmiedemeister in den oberösterreichischen Werkstätten, etwa zu Kirchdorf, den ganzen Herstellungsprozeß leitete, hatte sich schon im XV. Jahrhunderte zu Waidhofen eine Arbeitszerlegung ausgebildet. Die Hammer- oder Knüttel-

kurzer.* Vgl. S. 160, N. 1. So geht aus dem Entwurf der Sensenschmiedemeisterordnung (1526) hervor, daß ein Meister in den ersten drei Jahren seiner Meisterschaft keinen Eßmeister haben dürfe, es wäre denn, daß er krank oder mit einem Gebrechen behaftet sei. Vgl. S. 162, Note 2.

¹⁾ »Des auch kainer täglich mer segnens mach, dan ime fur tagwerch ainer ydlichen gattung in der zal aufgesetzt ist, als nämlich der pertatten segnns zwelif, behamisch landtwerechs, hyeichs landwerechs und der hungrischen yedlicher funftzehen und der polanischen segensn achtzehen. Doch ist ainem yeden maister wochenlich zway tagwerch und nit mer eintzesmiden erlaubt. Und ist zu merkhen, wo der maister selb vierter arbeit, so hat er fueg, denselben tag sein aintail segensen, was ime aus yeder gattung gepurt, auch ze smiden. Arbeit er aber selb dritter, so geen dy tagwerch, wie oben gemelt.« Vgl. S. 160, Note 1.

²⁾ E. Frieß, a. a. O. 26 ff. (Separatabdruck 24 ff.).

³⁾ Undatiertes Aktenstück des XVII. Jahrhunderts. Seitenstettener Stiftsarchiv. 1504, Juli 30. Verordnung des Pflegers Bernhard von Scherffenberg und Richters und Rates von Waidhofen (siehe oben): »Dan von wegen des zwytzachs, des sich dy segnsmid ser beclagt haben, als soll der ye zu zeiten von etlichen hamersmiden fur oder an stahels stat zu den knutteln gebraucht sein. Sprechen wir, das hinfur auf zehen zenten klobeysen, wo das anderst stehlein ist, nicht mer als vier zenten zwytzach genomen sulltn werden, sunst in kain weg. Darumben haben wir ernstlich furgenommen, das dy eynherrn hinfur dy kloben klainer und, wie von alter herkomen ist, schroten lassen und sullen nit das besst aus dem halbmeß anderswohin verkaufen noch gferlichs hierinen handeln. Und welicher eynherr ainem hamermaister zwen zenten miteinander wigt, der soll auch zwo purt knuttlen, das ainerlay gattung ist, und ain purt der andern bej zimlichen gleich sey in der swer, auch miteinander wegen und nemen.« Vgl. S. 160, Note 1.

schmiede, die gleich den Sensenschmieden in der St. Johanneszeche seit 1449 eine zünftische Organisation genossen, übernahmen den ersten Teil des Verfahrens. Sie stellten Sensenknüttel, Schwertschrote, die in der Form der Knüttel fabriziert wurden, sowie Tilitzerklingen wohl seit Ende des XV. Jahrhunderts in Knüttelhämmern her, die aber auch Zainarbeit verrichteten.¹⁾ Ihre Erzeugnisse erfreuen sich seit 1491²⁾ stadtherrlichen und landesfürstlichen Schutzes seit 1493.³⁾ Von da ab wird ihnen der Mohrenkopf als Handwerksmarke aufgeprägt.

Fehlt uns auch jegliche Angabe über die Zahl dieser Gewerke, die innerhalb und außerhalb der Stadtgemarkung, vermutlich vorwiegend an den Ufern des Schwarzbaches, standen, so sind wir doch über die beiläufige Leistungsfähigkeit eines Betriebes zu Beginn des XVI. Jahrhunderts informiert. Freilich, Vermögensunterschiede würden sich schon für damals in Inventaren über diese Unternehmungen bloßlegen lassen. Und wir begreifen es, daß in dieser Zeit die Stadtverwaltung sowie auch der Stadtherr ein Interesse hatte, diese Unterschiede, wenn möglich, auszugleichen. Burgrechtszinse und Urbardienste wollten doch gewahrt sein!

In gleicher Weise kam man so der zunftmäßigen Anschauung entgegen. Daher setzten Pfleger und Stadregiment in der bereits zitierten Verordnung vom Jahre 1504 das jährliche Höchstausmaß der Knüttelproduktion eines Betriebes auf dreizehntausend Knüttel fest. Das galt aber nur für die Hammermeister, die wohl Besitzer der Gewerke waren, nicht für die Hammerschmiede!⁴⁾ Letztere,

¹⁾ Ja, die Steyrer und Weyerer sagen sogar, daß die Waidhofener in den Schrottschmieden »gleich also guet auf ir knittlhamer das geschrotn eysn machen« ... mögen 1524. Prozeßakten. R. F. A., Faszikel 17.392.

²⁾ 1569, April 18, Freising. Bestätigung des Administrators Ernst von Freising. Perg., W. M. A., Urkundenkasten 2, Nr. 132.

³⁾ Orig. nicht erhalten, erwähnt in der Bestätigung König Maximilians von 1493, Dezember 17, Wien. Hängesiegel aus rotem Wachs in ungefärbter Schlüssel in Blechkapsel. W. M. A., Urkundenkasten 1, Nr. 48. Die Datierung war 1493, Februar 20, Linz. Inseriert in der Bestätigung König Ferdinands von 1541, April 9, Wien. Perg., W. M. A., Urkundenkasten 12, Nr. 3, ad Urkundenkasten 2, Nr. 94 b.

⁴⁾ »So ordnen und setzen wir, das ain yeder hamermeister, im purgkfrid oder der herrschaft hie gesessen und wonhaft, jährlich nicht mer knuttln machen sol dan dreytzechentawsent, thuet wochenlich dritthalbhundert oder funf purdt knütteln. Was in ainer wochen aus verhyndrung, wassers oder andern furfallenden ursachen nicht beschehen möcht, ist dy anderen wochen zu erstatten kainem

dem Handwerkerstande angehörende Meister, scheinen zu Beginn des XVI. Jahrhunderts nur Leiter des Betriebes gewesen zu sein; einige von ihnen kamen aber später, sicherlich wohl schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts selbst in den Besitz der Hammer.¹⁾

abgeslagen. Nur das er zu ausgang des (dies Wort von anderer Hand über der Zeile nachgetragen) jars dj gemelten anczal nit uberfar; und damit man soliches ware urkhund hab, so ist fürgenomen, das ain yeder hamersmid hie sein knuttlen in dy fronwag bringen, auch an yeder war dem burger dy rechten wag geben sollen, nämlich an den pertatten knuttln aindlef viertail, pehamischn, hungrischen und hieygen landwerch ain zenten und sechs phundt ungevärlich und an polnischen knuttln bej zway und achtzigkh phunden. Was aber dy knuttln swärer wëren, sol in betzalt, und das ringer abgezogen werden, ausgenomen mit den gesten. Dieselben knuttl mugen sy etbo zu ainem burger einlegen. Doch das die dem wagmaister hie angesagt und, man laß wegen oder nit, das waggelt davon gegeben werde.* Vgl. S. 160, Note 1.

¹⁾ 1505, August 10 (Sonntag nach St. Stephanstag »seiner erfindung«); Waidhofen a. d. Ybbs. Peter Harder, Bürger zu Waidhofen a. d. Ybbs und dessen Hausfrau Margareta verkaufen dem Andreas Walich, Bürger und Hammerschmied zu Waidhofen a. d. Ybbs, Haus, Hammer, Hofstätte, Peunt »und das ort ans der Munichwysen am Weyer«, im Burgfrieden der Stadt gelegen; für das Haus ist dem Stadtrichter jährlich zu Michaelis zu Burgrecht 3 ₰, für die Peunt dem Spital 6 ₰, für die Hofstätte 2 ₰ und vom »Ort« 4 ₰ sowie in die Katharinenzeche der Bäcker 6 ₰ zu reichen. Orig. Perg., verletzt. Siegler: Peter Harder, Erhard Zeysl, Stadtrichter, und Hieronymus Harrässer, Stadtschreiber zu Waidhofen. W. M. A., Urkundenkasten 1, Nr. 64. — 1535, Oktober 15 (Waidhofen a. d. Ybbs). Erasmus Fridinger, Bürger zu Weyer a. d. Enns, verkauft im Namen seiner Frau Magdalena sowie deren Schwester Margareta und dieser beiden Muhme Elsbeth Senbleuterin, $\frac{1}{8}$ am Hammer, der Winterhammer genannt, samt Haus, kleinem Hause und zwei Gärten, im Burgfrieden zu Waidhofen a. d. Ybbs gelegen, zwischen den Häusern der Schleifer Sebald Perger und Paul Werckcher, dem Waidhofener Bürger und Hammerschmiede Peter Fürnsyn und Katharina, dessen Ehewirtin. Der Hammer zinst zu Burgrecht dem Stadtrichter zu Michaelis jährlich 10 ₰, der Pfarrkirche Waidhofen a. Ybbs als Grunddienst 70 ₰, in den bischöflichen Hof zu Waidhofen 60 ₰ zu Georgi. Orig. Perg., Siegel des Waidhofener Stadtrichters Georg Peuntner aus schwarzem Wachse in ungefärbter Schüssel an der Pressel. W. M. A. Urkundenkasten 2, Nr. 92. — 1631, August 7, Waidhofen a. d. Ybbs. Vertrag zwischen Elias Schröckenfuchs, Hammerschmied zu Waidhofen a. d. Ybbs, und den Vormündern seines Sohnes Georg, Elias Schäffel und Michael Kreuß, betreffend das Erbe seiner verstorbenen Frau beziehungsweise Mutter Regina. »Das ubrig guet, alles und jedes, es seye haus, hof, hamer, stachel, eisen, gründt und pöden, varende haab, schulden oder andere rechten und gerechtighaiten, wie das immer namen haben oder genent werden mag, . . . das alles und jedes solle ihme, Schröckhenfuchsen, frey aigenthumblich verbleiben.« Orig. Pap. Aufgedrucktes Petschaft des Stadtrichters Thomas Eisele. W. M. A., Faszikel Inventare, Testamente und Erbschaftsverträge.

Und ihr Hilfspersonale, die Hammerschmiedknechte, schlossen sich dann zu einer Bruderschaft zusammen (1628).¹⁾

Sind wir über die soziale Stellung der Hammermeister gänzlich im unklaren gelassen, so wissen wir doch andererseits, daß sie auf dem Wege des Tausches, gegen Knüttel, von den Eisenherren, worunter wohl die Waidhofener Kaufleute zu verstehen sein werden, Eisen und Stahl verhandelten, daß die Knüttel, erst nachdem sie der Bürgerschaft hier angefeilt waren, nach auswärts verkauft werden durften. Neben der Knüttelfabrikation beschäftigte sie aber auch die Erzeugung von Wagenschienen, Pflugeisen, Gitter sowie die Herstellung von gezaintem Eisen und Stahl. Entweder kauften sie die Holzkohle von der bäuerlichen Bevölkerung, oder sie besaßen eigene Forste, die sie zur Kohlenbereitung verwendeten. Daß jedoch auch die Hammerschmiede nicht nur Lohnarbeiter waren, sondern auch auf Bestellung Knüttel erzeugten, geht aus dem 1504 an sie von Pfleger und Stadtbehörde gerichteten Verbote, Knüttel nach »ungewöhnlichen« Werkstätten auszuführen, hervor. Damals wurde auch bestimmt, daß während der Nacht die Arbeit zu ruhen habe. Die Zweiteilung des Jahres in Sommer (von Ostern bis Michaelis) und Winter (von Michaelis bis Ostern) möge das Maß für die Dauer der täglichen Arbeit abgeben. Im Sommer sollte nur bei »lichem Tag« zu und von der Arbeit gegangen werden. Im Winter soll der Werktag zwei Stunden, ehe es licht wird, beginnen und eine Stunde nach eingetretener Dunkelheit enden. Noch war aber auch vermutlich nicht die Dauer der Lehrzeit fixiert. Gleichwie bei den Sensenschmieden muß sie auch bei diesem Handwerke ziemlich lange gewährt haben. Pfleger und Stadtbehörde setzten sie (1504) auf fünf bis sechs Jahre fest; nur die Jungen, welche erst in vorgerückten Jahren zum Handwerke greifen, sollten vier Jahre zu lernen haben.

Die Hammerschmiede geben ihren erzeugten Knütteln schon die Formen, wie ihrer der Sensenschmied bedarf, um die in seinen Absatzgebieten gebräuchliche Sorte zu machen. So gab es demnach Pertatten-, böhmische, ungarische, polnische und österreichische Knüttel. Die städtische Fronwage sollte den Käufer schützen vor Übervorteilung, der städtische Wagmeister nahm für das Abwägen

¹⁾ E. Frieß, a. a. O. 32 (Separatabdruck 30).

das Waggeld in Empfang. Zu Lagerräumen wurden auch Bürgerhäuser in der Stadt benützt.¹⁾

Der Sensenknüttelexport stand schon zu Ausgang des XV. Jahrhunderts in Flor. Fremde Handelshäuser hatten wohl schon damals und am Beginn des XVI. Jahrhunderts diesen Handel in Waidhofen vorwiegend in Händen. Entweder kamen sie selbst zur Schmiede oder schickten ihren Vertreter. Daneben freilich blühte auch der Zwischenhandel. Aber in beiden Fällen wird hauptsächlich Tauschhandel getrieben.²⁾ 1501 besaßen die Waidhofener eine Niederlagsstätte ihrer Sensenknüttel zu Wallsee an der Donau.³⁾ Der Handel mit diesem Markte reicht ja bis in das Jahr 1368 zurück. Da erhielten die Bürger Wallsees die landesfürstliche Bewilligung, so lange ihr Gemeindeherr, Landmarschall Friedrich von Wallsee, lebt, jede Woche fünf mit Roheisen beladene Wagen aus Waidhofen zu führen.⁴⁾

Wagen, mit Lebensmitteln und Getränken beladen, kamen aus dem Mühlviertel, dem Aist- und Narntale, nach Waidhofen oder Wallsee, um als Rückfracht Sensenknüttel zu tragen. Freistadt, Tragwein und Weißenbach waren besonders in diesen Tauschhandel mit Waidhofen getreten. Und diesen Handel gönnte auch das Landesfürstentum den Waidhofenern. Doch durften sie laut Maximilians I. Entscheidung von 1501 keine neue Niederlagsstätte errichten.⁵⁾

Freistädter und Steyrer Bürger führten damals viele Tausende Sensenknüttel nach Böhmen, Bayern und Schwaben.⁶⁾

Einige Bürger aus Freiberg im heutigen Königreiche Sachsen sahen sich Ende des XV. Jahrhunderts veranlaßt, Sensenknüttel und Schwertschrote von den österreichischen Hammermeistern zu

¹⁾ 1504, Juli 30, Waidhofen a. d. Ybbs. Kopie des XVI. Jahrhunderts, eingetragen im »Gedächtnisbuche« der Stadt Waidhofen. F. 30—32.

²⁾ R. F. A., F. 17.392. Prozeß der niederösterreichischen und oberösterreichischen Sensenschmiede kontra den Freistädter Bürger Konrad Lämpel (1524/1525).

³⁾ G. Frieß, Geschichte der Stadt Waidhofen. A. a. O., 120/122, Nr. 75.

⁴⁾ V. von Handel-Mazzetti, Wallsee und Sindelburg an der Donau. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. IX, 101.

⁵⁾ G. Frieß, Geschichte der Stadt Waidhofen. A. a. O., 120/122, Nr. 75.

⁶⁾ Konrad Lämpel zeigt der niederösterreichischen Regierung an, daß seine »nebenburger« in Freistadt sowie zu Steyr seit vielen Jahren viele Tausende Sensenknüttel aus dem Lande in das Königreich Böhmen, ferner nach Bayern, Schwaben »und anderen enden ired gefallens ungeirrt gefurt«. 1525, Jänner. Zweite Schrift der Sensenschmiede von Niederösterreich und Oberösterreich. Kontra Konrad Lämpel. R. F. A., F. 17.392.

beziehen. Sie brachten dafür Zinn, Blei, Kupfer sowie Fische als Gegenkauf. Sie gaben vor, daß die österreichischen Werkstätten den Meißener Sensen nicht die nötige Härte zu geben wußten. Es scheint im Herzogtum Sachsen die Sensenindustrie damals sich eingebürgert zu haben, da auch die Gewinnung des Weicheisens hier geringere Kosten verursachte denn im Innerberger Gebiete.

Nun stellte sich aber der Maut- sowie der Zollertrag bei der Sensenausfuhr wesentlich höher als bei der von Sensenknütteln und Schwertschroten. Für hundert Sensen, die den Weg ins Ausland nahmen, ob nun zu Lande oder zu Wasser geführt, wurden damals an jeder Mautstätte 32 Pfennige eingehoben; an der Ennser Mautstätte wurden für ein Dreilingfaß Sensen, das nach Freistadt ging, 12 Schilling Pfennig bezahlt; zu Linz verlangte der Mautner für 100 Sensen 12 Pfennige. Für 100 Knüttel oder Schrote wurden aber nur 4 Pfennige als Maut-, beziehungsweise Zollgebühr eingestrichen.

Das Landesfürstentum erließ wohl Ausfuhrverbote auf Knüttel, um seine Kammergefälle sowie die Sensenindustrie zu heben. Aber eingehalten wurden sie nicht immer! Und das Landesfürstentum traf dann wohl selbst Anstalten, das Verbot aufzuheben, um den Vorteil seiner Kammer zu wahren.

Einen solchen Fall will ich vorführen:

Zu Beginn der Zwanzigerjahre des XVI. Jahrhunderts hatten zwei Freiberger Kaufleute, Ulrich Gros und Peter Alpeck, einige hundert Meißnische Knüttel zu Waidhofen bestellt, wurden jedoch, als sie dieselben nach Meißen verführen wollten, daran gehindert. Sie schlossen nun, etwa zu Anfang des Jahres 1524, einen Kontrakt mit einem Freistädter Bürger (Konrad Lämpf) ab. Ihr Vertreter sollte Knütteln unter dem Vorwande, sie im Lande ausschmieden zu lassen, in Waidhofen erhandeln. Und der Freistädter Faktor machte nun bei zwei Waidhofener Hammerschmieden (Thomas Pfefferl und Andreas Kalcher) eine Bestellung, lautend auf 6000 Knüttel, deren Lieferungstermin mit dem Martinstage 1524 ablaufen sollte. Als jedoch einige tausend Knüttel an ihn gelangt waren, zeigten seine eigenen Mitbürger, die in ihm, einem Neulinge im Handel, eine Konkurrenz befürchteten, ihn bei den Waidhofener Sensenschmieden an. Die vereinigten Sensenwerkstätten Nieder- und Oberösterreichs eröffnen nun einen Prozeß gegen den Freistädter vor der niederösterreichischen Regierung, die Stadt Freistadt nimmt sogleich die be-

zogenen Knüttel in Beschlag, jedoch für die Duldung des Handels der Freiburger Kaufleute verwendete sich ihr Landesherr, Herzog Georg von Sachsen, sowie auch dessen Bruder, Herzog Heinrich, bei Erzherzog Ferdinand; und dieser befahl schließlich am 22. April 1525 den Räten der niederösterreichischen Kammer, den beiden Meißener Kaufleuten ihre bezahlten Knüttel ausfolgen zu lassen, und äußerte den Wunsch, das Ausfuhrverbot auf Knüttel aufzuheben, da es doch besser sei, wenigstens Sensenknüttel auszuführen als durch deren Exportverbot weder mit Knütteln noch auch mit Sensen Ausfuhr zu treiben, nachdem die niederösterreichischen und oberösterreichischen Sensenschmiedewerkstätten die Meißnischen Sensen ja doch nicht zur Zufriedenheit der Käufer liefern könnten.

Dem Freistädter Vertreter ward der weitere Handel verboten. Die Freiburger Kaufleute machten sich erbötig, die gleiche Maut- und Zollgebühr für Knüttel wie für Sensen zu tragen. Aber ihre Bitte, die sie im Mai 1525 an die niederösterreichische Regierung richteten, 10.000 Knüttel nach Sachsen liefern zu dürfen, zeigt die schwankende Haltung der Regierung.¹⁾

Das Meißener Absatzgebiet war wohl hiedurch dauernd der Waidhofener Sensenwerkstätte verloren gegangen. Aber der starke Sensenvertrieb nach Polen und Ungarn in den Fünfzigerjahren des XVI. Jahrhunderts hatte vermutlich diesen Verlust wieder wettgemacht. Die Sensenwerkstätten von Steyr und Waidhofen sowie Hainfeld, auch Kremser Bürger erscheinen daran beteiligt, worüber sich die Wiener Eisenhändler nicht wenig ärgerten, da ihr Sensenhandel nach der Türkei wegen der feindlichen Haltung dieses Staates zu Österreich gesperrt werden mußte und sie trotz ihrer Paßscheine, wenn sie nach Ungarn Handel trieben, die Erklärung abgeben mußten, nach der Türkei keine Sensen zu liefern.²⁾

Damals hatten sich schon eigene Sensenverleger in Waidhofen gebildet. Aber in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts reisen noch fremde Kaufleute zu ihnen.³⁾ Denn erst später bürgerte sich

¹⁾ R. F. A., F. 17.392. Vgl. auch Bittner, a. a. O. 553, sowie Note 5.

²⁾ 1556, Jänner 3, Wien. Beschwerde der Eisner und Bürger zu Wien an die niederösterreichischen Kammerräte. 1556, Jänner 14, Wien. Bericht der letzteren an den Kaiser. R. F. A., F. 17.392.

³⁾ 1560, September 23, Waidhofen a. d. Ybbs. Antwort und Bericht der Sensenhändler kontra die Sensenschmiedemeister. W. M. A. 1563, Februar 19, wurde den mit Troppau in Handelsbeziehung stehenden Sensenhändlern und

der Brauch ein, unmittelbaren Verkehr zwischen Absatzgebiet und Verlag zu pflegen. Der Sensenexport erfolgte im XVII. Jahrhunderte im Frühjahr und Herbst, nämlich um Ostern und Simon und Juda, d. i. am 28. Oktober.¹⁾

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir uns die Sensenverleger vermutlich aus Kaufleuten aber auch aus den Sensenschmiedemeistern hervorgegangen denken. Denn in den Sechzigerjahren des XVI. Jahrhunderts dringen unter anderm Sensenschmiedemeister in den kleinen Kreis der vorhandenen Händler ein, ohne einen »Verlag« auf Eisen bei den Hammermeistern zu besitzen. Aber sie zahlen letzteren höhere Preise, verkaufen trotz der Preissteigerung des Eisens die Sensen billiger als die alten Händler an Kremser Kaufleute und rechnen ihren Käufern nicht einmal die Transportkosten nach Krems ein. Dieses Schleudern der Waren hat die alten Händler zur

-schmieden bei 32 fl. Pönfall vom Rate verboten, die Bestellungen der Troppauer Kaufleute, die um die österliche Fastenzeit herum nach Waidhofen zu kommen pflegten, nachzusenden. »Sondern, wer bestelte und gefrimbte segnsn von gemelten Troppawern jeczo hat oder khunftig haben wirdet, das dieselben selbs hiehoer ziehen, die segnsen in der werchstat oder bey seinem khaufman besichtigen und alsz dan hie einschlahen solle.« Doch da es den Anschein hatte, daß dieses Jahr die Troppauer nicht zu kommen beabsichtigten, einige Waidhofener Sensenhändler aber kein anderes Absatzgebiet hatten, so bewilligte der Rat am 12. März d. J., allerdings nur für dieses Jahr, den Sensenhändlern Erhard Wild, Hans Tantzler, Siegmund Lechgenlaher und Andreas Staudinger im Einvernehmen mit den Sensenschmiedern auf ihr eindringliches Bitten, die bestellten Sensen der Troppauer Kaufleute zur Fastenzeit nach Krems oder Ybbs bringen zu dürfen. Stadtbuch (Ratsmanuale) von Waidhofen a. d. Ybbs (1562—1564), F. 40 b/41 und 42 b/43. Pfarrarchiv von Waidhofen a. d. Ybbs.

¹⁾ Im XVII. Jahrhunderte wurde der Simoni-Markt zu Krems von den Waidhofener Sensenhändlern stark frequentiert. Denn dahin kamen polnische Kaufleute, die zu ihnen in Handelsbeziehungen standen. Die Stadt Waidhofen, die 1663 angesichts des offensiven Vorgehens der Türkei in Ungarn eine Bestellung von 80 Musketen bei Luckner in Steyr machte, glaubte zur Tilgung dieses Schuldpostens, die zu Simon und Juda d. J. erfolgen sollte, die erforderliche Summe von 240 fl. von den Sensenhändlern vorgestreckt zu erhalten, bauend auf deren Einnahmen beim Kremser Markte. Allein letztere gaben zu verstehen, daß mit Polen meist Kreditgeschäfte abgewickelt wurden. Und als Luckner drängte, auch keine Miene machte, auf den vom Stadtreimente vorgeschlagenen verlängerten Zahlungstermin Ostern 1664 trotz zugestandener 6^o/₁₀₀ landesüblicher Interessen einzugehen, so mußte sich die Stadtbehörde an den Wiener Hofjuden Goppole Franck wenden. Stadtbuch (Briefprotokoll, enthaltend Aus-, aber auch Einlauf von Briefen, 1660—1666), F. 227, 232/232 b. Waidhofener Stadtarchiv.

Beschwerde herausgefordert.¹⁾ Sie genossen in der Waidhofener Bürgerschaft ein großes Ansehen; unter den uns Bekannten aus jener Zeit waren Erhard Wild, Hans Guster, Abraham Risman, Hans Tatzl und Hans Tantzer Mitglieder des inneren Rates, und ein oder einige Male fiel auf jeden von diesen die Wahl zum Stadtrichter.²⁾ Von den Hammermeistern zu Hollenstein, Göstling und anderen Orten erhandelten sie Eisen und Stahl, um dies den Knüttel- und dann den Sensenschmieden zur Verarbeitung zu übergeben.³⁾ Und zwar sollten 1560 auf 20 Zentner Eisen zirka 4 Zentner Stahl in den Knüttelhammer kommen.⁴⁾ Der Hammerschmied vereinigte seine

¹⁾ 1567, Dezember 15, Waidhofen a. d. Ybbs. Beschwerde der Sensenhändler kontra Sensen- und Hammerschmiede bei Richter und Rat. Seitenstettener Klosterarchiv = S. Kl. A. Der Handel war nicht mehr »in der eng und in wenig handen«. Die Hammerschmiedknechte Waidhofens scheinen damals im Deutschen Reiche gesucht gewesen zu sein, wenn es galt eine neue Werkstätte zu errichten. So wollte 1562 der Faktor des Nürnberger Hauses Wolf Schwingenstain (auch »Schwingenhamer« eingetragen), Hans Morgenpeßrer, zwei Hammerschmiedknechte abfreien »und gen Nurnberg aus dem landt fueren . . . zw aufrichtung ainer newen werchstat«. Der Waidhofener Rat verwehrte ihm dieses Vorhaben und bestrafte ihn wegen »abpruch des Khays. camerguets« mit 32 fl. Stadtbuch (Ratsmanuale) von Waidhofen a. d. Ybbs (1562—1564), F. 19, und 46b Waidhofener Pfarrarchiv. Die Sensenschmiedemeister hingegen erklären dem Rate, nichts zu wissen, daß einige unter ihnen das Eisen teurer, als der »gesetzte Preis« sich stellt, kauften und bitten ihn, solche Meister zu bestrafen. 1567, Dezember 29, Waidhofen an der Ybbs. Bericht der Sensenschmiedemeister an die Stadtbehörde kontra Sensenverleger. S. Kl. A.

²⁾ Ebenda. Vgl. G. Frieß, Geschichte der Stadt Waidhofen, a. a. O. 144 ff.

³⁾ Ebenda. Die Sensenhändler legen in ihrer Beschwerdeschrift (1567, Dezember 15) der Stadtbehörde dar, daß die Hammerschmiede nie Stahl und Eisen einkauften, sondern von ihnen mit Material versorgt wurden. Leider ist es mir Raummangels halber hier nicht möglich, die Geschichte des Waidhofener Wochenmarktes (er teilte sich im XVI. Jahrhundert u. a. vor allem in den Hafer- oder Sackmarkt, so genannt, da der Hafer in Säcken auf den Markt gebracht wurde, und in den Fleisch- und Getreidemarkt. Durch das Aufkommen neuer Wochenmärkte im XVI. Jahrhunderte zu Haag, Aschbach, Amstetten, Blinden-, Neumarkt a. d. Ybbs — 1460 bereits zu Weyer a. d. Enns — u. a. hatte er eine empfindliche Einbuße erlitten. Ja, im dritten Dezennium des XVII. Jahrhunderts (1623) sahen sich die Kleinschmiede Waidhofens veranlaßt, die Lebensmittel von den Bauerngehöften zu holen. W. M. A. und R. F. A., F. 17.392, sowie 17.686, Nr. 233) zu behandeln sowie Hand in Hand damit auf die Entstehung des Waidhofener Widmungsbezirkes, dem die Verproviantierung der Hammer im Innerberger Gebiete oblag, einzugehen. Sehr übersichtlich bei Bittner, a. a. O. 498/500 sowie A. von Pantz, a. a. O. 8/9, 55 ff. und 137 ff.

⁴⁾ 1560, September 23, Waidhofen a. d. Ybbs. Vgl. S. 169, Note 3.

erzeugten Knüttel zu einem Bund, der ein nicht näher angegebenes Normalgewicht repräsentierte, schlug Eisenringe daran zu dessen Befestigung, auf die er neben dem Meisterzeichen die Handwerksmarke, den Mohrenkopf, prägte.¹⁾ Diese Bunde stellte er zu einer Pund zusammen.²⁾

So übernahm sie der Sensenschmiedemeister. Aber Betrügereien der Hammerschmiede, ein Bund war oft um 7—8 Pfund an Gewicht zu gering, nötigten (1567) die Sensenverleger, den Sensenschmieden zur Pflicht zu machen, auch die Schwere der Knüttel in der Schmiede zu prüfen.³⁾ Letzteren oblag ja das Ausschmieden der Knüttel. Fünfmal, aber auch weniger oft, je nachdem die Sorte verlangte, wurde der Knüttel in das Feuer gelegt, das Härten mittels Bestreichens von Unschlitt und Schmalz vorgenommen.⁴⁾ Und war die Sense fertig, dann wurde das Meisterzeichen darauf geprägt, die Beschaukommission fand sich ein.⁵⁾ Und stellten die Sensen markt-

¹⁾ »Vergleichung zwischen der hamerschmied hie und Micheln Furstens, hamerschmied auf der Zell (nämlich a. d. Ybbs), der seine khnüttl, nemblich zwayhundert behamisch, in die Waidhoferischen ring, darauf der morenkhopf gestanden, geschlagen hat, derwegen den segensschmidten hie auferlegt, das sy hinfuron khain ring verkhaufen, sonder dieselben dem burger oder verleger, der inen die khnüttl furgelegt, wider zuestellen sollen mit mererm anzug etc.« Udatiert, zirka zwischen 1535 und 1549 fallend, Kopie des XVI. Jahrhunderts eingetragen in einem Stadtbuche (Gedächtnisbuche. F. 75) von Waidhofen a. d. Ybbs, Waidhofener Pfarrarchiv.

²⁾ 1560, September 23, Waidhofen a. d. Ybbs. Vgl. S. 170, Note 3, sowie 1567, Dezember 15. Beschwerde der Waidhofener Sensenhändler über die Waidhofener Sensen- und Hammerschmiede bei der Waidhofener Stadtbehörde. S. Kl. A.

³⁾ Ebenda, sowie 1567, Dezember 29, Waidhofen. Bericht der Sensenschmiedemeister zu Waidhofen a. d. Ybbs kontra die von den Sensenverlegern eingelegte Beschwerde an Richter und Rat in Waidhofen. S. Kl. A.

⁴⁾ 1567, Dezember 15, Waidhofen a. d. Ybbs. Beschwerde der Waidhofener Sensenhändler kontra Waidhofener Sensen- und Hammerschmiede bei der Waidhofener Stadtbehörde. S. Kl. A.

⁵⁾ Nach der schon zitierten Verordnung des Pflegers und Stadtreimentes von Waidhofen von 1504 sollte ein Hammerschmied, zwei Sensenschmiede und zwei Bürger die Beschaukommission bilden. Stadtbuch (Gedächtnisbuch) von Waidhofen a. d. Ybbs. F. 30—32, Pfarrarchiv Waidhofen a. d. Ybbs. Daß jedoch nicht immer die Beschau vorgenommen wurde, lehrt der 1560 bei der Stadtbehörde eingebrachte Antrag der Sensenhändler, daß alle Sensen und Schabmesser nach ihrer Bereitung, ehe sie in Stroh eingebunden werden, in der Werkstätte eines jeden Meisters von zwei geschworenen Sensenschmiedemeistern und in Beisein eines Sensenhändlers beschaut werden sollen. Mit strenger Strafe solle man gegen den Meister, der sich der Beschaukommission entzog, sowie gegen den Sensenhändler,

gängige Ware dar, dann band man sie in Stroh ein und verpackte sie in Fässer.

Aber die Waidhofener Hammerschmiede erzeugten auch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nicht allein Knüttel, sondern sie verlegten sich auch auf Amboß- und Mühlstangenfabrikation und lieferten diese Artikel ins »Gäu« hinaus. Auch Pflugeisen und Blech stellten sie her. Und das scheint wohl vorwiegend Kundenarbeit gewesen zu sein. Aber vorerst hatten sie doch die Sensenschmiede mit Knüttel zu versorgen! Dafür war letzteren strengstens verboten, aus anderen Orten Knüttel zu beziehen (1567).¹⁾ Von anderwärts herbeigeschaffte wurden vom Stadtre Regiment sträflich eingezogen.

Anfangs der Siebzigerjahre des XVI. Jahrhunderts hatten aber auch in Waidhofen große Überschwemmungen gewütet.²⁾ Eine Anzahl von Knüttelhämmern war arg mitgenommen worden, so daß ihr Betrieb eingestellt werden mußte. Dazu kam noch, daß die wenigen, deren Fortbestand gesichert war, mit großem Kohlenmangel zu kämpfen hatten. Die Hammerwerke brachten in ihrer Gesamtheit nur mehr ein Wochenwerk von 3000 Knüttel auf! Halten wir uns vor Augen, daß die Lieferungsfähigkeit eines einzelnen Knüttelhammers im Redtenbachtale, allerdings in etwas späterer Zeit, in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von den Sensenschmiedemeistern, wenn auch vielleicht zu hoch gegriffen, auf 60.000 Knüttel pro Jahr geschätzt wird³⁾, daß damals 16 Sensenschmiedemeister in Waidhofen waren, von denen jeder über vier Arbeitskräfte verfügte⁴⁾, eine Sensenschmiede 12.000 – 14.000 Sensen sowie Strohmesser zu liefern imstande war, so werden wir die

der unbeschaute Sensen annahm, einschreiten. 1560, September 23, Waidhofen an der Ybbs. Bericht der Sensenhändler kontra die Sensenschmiedemeister. W. M. A. Diese Ordnung wurde auch in späterer Zeit noch gehandhabt. Nur trat an die Spitze der Beschaubcommission ein Mitglied des Rates. Für tadelhafte Arbeit, die beim Stadtgerichte in Beschlag genommen wurde, war pro Sense 2 Pfennige Beschaugeld zu erlegen. Stadtbuch (Gerichtsprotokoll) von Waidhofen a. d. Ybbs. (1578), F. 42 b, 59 a, b, 79, 112 b, 124 b u. s. w. W. M. A.

¹⁾ 1567, Dezember 29, Waidhofen, Bericht der Sensenschmiedemeister an Richter und Rat zu Waidhofen. S. Kl. A.

²⁾ Vgl. Valentin Preuenhuber, Annales Styrens. (Nürnberg 1740), 286. 1572 in Steyr Hochwasser. Auch die Straße in der Mendling war im Sommer d. J. vom gleichnamigen Bache überschwemmt worden. Julius Mayer, a. a. O. 113.

³⁾ Sensenschmiedehandwerksarchiv. W. M. A.

⁴⁾ Undatiertes Aktenstück, stammend aus dem Beginn der Siebzigerjahre des XVI. Jahrhunderts. W. M. A., Sensenschmiedehandwerksarchiv.

schlechte Lage der Sensenindustrie von damals verstehen. Sollte der Sensenfabrikation der gänzliche Niedergang erspart bleiben, so mußte naturgemäß wenigstens für kurze Zeit die Bewilligung erwirkt werden, auswärtig erzeugte Knüttel und Schrote verwenden zu dürfen. Das sah die Stadtbehörde ein und befürwortete das Ansuchen der Sensenschmiede bei Kaiser Maximilian II. Und der Landesfürst gab ihnen (am 25. Mai 1575) freie Hand beim Einkauf.¹⁾ Jedoch schon 1602 sehen wir aus dem Bescheide des Waidhofener Rates sowie des Eisenobmannes Christoph Strutz, daß die Leistungsfähigkeit der Waidhofener Knüttelhämmer wiederum hergestellt war; der Knüttelimport war nicht mehr notwendig, er mußte zum Schutze des heimischen Gewerbes mit dem Verbote belegt werden. Nur im Notfalle dürfen die Hollensteiner Hammerschmiede den Sensenschmieden mit Knütteln aushelfen.²⁾

Aber wir würden uns täuschen, in den Sensenschmiedemeistern lediglich nur Lohnarbeiter der Verleger zu erblicken. Freilich, »Kaufmannschaft« durften sie nicht betreiben, aber eine »Kramerei«, d. i. ein Verkauf von der Hand, war ihnen nicht untersagt.³⁾ Besonders das Besuchen der Jahrmärkte und Kirchtage scheint damals schon im Schwange gewesen zu sein. Denn warum sonst wohl erhoben 1560 die Sensenschmiede Protest, daß die Sensenverleger in der Fastenzeit schon eine Zeit hindurch die Sensen selbst verführten?⁴⁾ Doch auch bei den Knechten war es zu Beginn des XVI. Jahrhunderts ganz gang und gäbe, Markt- und Kirchtage aufzusuchen, um daselbst österreichische Sensen feilzubieten.⁵⁾ Und

¹⁾ Zwei Kopien im Sensenschmiedehandwerksarchiv. W. M. A.

²⁾ Vom 16. Jänner und 4. März, anderseits vom 28. August, Linz d. J. Original Papier. Sensenschmiedehandwerksarchiv. W. M. A.

³⁾ R. F. A., Faszikel 17.686, Nr. 301. Er durfte so viel Sensen verhandeln, als er mit seiner Hände Arbeit aufzubringen vermög. 1600, März 8. Stadtbuch (Ratsprotokoll 1600 bis 1601) von Waidhofen a. d. Ybbs. F. 32. Waidhofener Stadtarchiv.

⁴⁾ 1560, September 23; Waidhofen. Antwort und Bericht der Sensenhändler zu Waidhofen kontra Sensenschmiede. W. M. A.

⁵⁾ »Was dy knecht lonsegens machen, das landwerich, ist in vergundt auf dy märkht und kirrichtag auszuetragen. Was sy aber den andern gattung fur lonsegens machen wurden, die sullen sy ir maister und dy burger anfailen. Wo aber ir kainer die kaufen wolte, darnach verrer zu verkaufen unverpunden sein.« 1504, Juli 30. Verordnung des Pflegers Bernhard von Scherffenberg sowie Richters und Rates von Waidhofen. Kopie des XVI. Jahrhunderts im Gedächtnisbuche der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, F. 30 bis 32, eingetragen. Waidhofener Pfarrarchiv.

dieser Nebenverdienst blieb ihnen auch im XVII. Jahrhunderte gewahrt. Gleichwohl war den Gesellen der Sensenhandel nur in den kleinsten Dimensionen erlaubt; soviel einer Sensen auf seinem Rücken tragen konnte, durfte er verhandeln.¹⁾

Im XVII. Jahrhunderte treffen wir verheiratete Knechte an, die dann meist ein kleines Haus, um das sich ein Gärtlein schmiegte, ihr Eigen nannten und so das Bürgerrecht erlangten.²⁾ Abgesondert von den Meistern besaßen sie schon im XVI. Jahrhunderte ihre eigene Bruderschaft³⁾ und begingen ihren Jahrtag zu Beginn des XVII. Jahrhunderts gleichwie die Schneider am Leonhardstage (6. November), während ihre Meister ihn zum ersten Male 1610 am Tage des Evangelisten Johannes (27. Dezember) abhielten⁴⁾, bis sie ihn 1719 in den Sommer verlegten, auf den Jakobstag (25. Juli).⁵⁾

Noch in den Neunzigerjahren des XVII. Jahrhunderts lag das Stadtre Regiment im Streit mit der Herrschaft, dessen Angelpunkt die Religion bildete.⁶⁾ Empfindlich mußten darunter die Eisen- gewerbe gelitten haben. Die landesfürstliche Regierung trug sich damals gar lange mit dem Gedanken, die Stadt Waidhofen zu

¹⁾ 1647, Jänner 18; Waidhofen. Supplik der Sensenschmiedeknechte an den Waidhofener Rat. Sie sagen, daß sie schon über 60 Jahre mit Landwerksensen handeln, die ein jeder von ihnen »auf dem pugel« (= Rücken) austrägt, um für die Steuern aufkommen zu können. Sie kaufen die Knüttel bei den Hammer- schmieden, schmieden sie selbst ab mit Einwilligung ihrer Meister. Diese ver- langen aber jetzt von ihnen statt Lohn Sensen zu nehmen. Dazu seien die Knechte jedoch nicht verpflichtet, da die Meister nicht der Kompagnie (= Union) ange- hören. Sensenschmiedehandwerks-Archiv, W. M. A. 1647, September 6. Ebenda.

²⁾ Vgl. die Kaufbriefe im W. M. A. Bürgerrechtstaxe 2 fl. (zweite Hälfte des XVI. und im XVII. Jahrhunderte).

³⁾ E. Frieß, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Eisenarbeiter in Waid- hofen. A. a. O. S. 32 (Separatabdruck 30).

⁴⁾ Eingetragen in einem Kodex der Stadtpfarrkirche Waidhofen a. d. Ybbs im XVII. Jahrhundert, F. 277 ff. »Jartäg. bruederschaften und zechen als volgt.« Die Aufschrift, die sich auf weißem Papierschild des vorderen Deckels aus Pappe auf der Außenseite befindet: »Urbarium der Stadtpfarr Waidhofen a. d. Ybbs« stammt aus dem XIX. Jahrhundert. Größe: 200 × 300 mm, foliiert, 499 Blatt, in arabischen Ziffern die Zählung, vorwiegend Eintragungen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. Der Kodex ist vornehmlich Kopialbuch, aber auch Register und enthält auch das Urbar- sowie auch Urbareinnahmeregister (1604, beziehungsweise 1605 bis 1612), Zehent- und Zehenteinnahmeregister (1600 bis 1612) der Pfarre. Pfarrarchiv Waid- hofen a. d. Ybbs.

⁵⁾ Handwerksbuch (Protokoll) der Sensenschmiede zu Waidhofen a. d. Ybbs (1672 bis 1764), F. 28 b und 29 sowie 84. W. M. A.

⁶⁾ G. Frieß, Geschichte der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs. A. a. O. S. 72 ff.

erwerben.¹⁾ Da, zu Ausgang dieses Jahrhunderts, erstanden in Österreich Sensenhämmer, die mittels Wasserkraft betrieben wurden. Auch im Ybbstale, wenige Kilometer von Waidhofen entfernt, zu Opponitz, in der Grundherrschaft Gleiß, war ein solcher erbaut worden an der Stelle, wo ehemals eine Hufschmiede stand. Begreiflicherweise stellte sich die Waidhofener Sensenschmiedewerkstätte dieser technischen Neueinführung abhold gegenüber, schon auch deshalb, um die Erlangung der landesfürstlichen Konzession für diesen neuen Sensenhammer im Gäu zu hintertreiben. Sie wendet sich an die Eisenobmannschaft in Steyr um Einstellung des neuen Betriebes, Richter und Rat protestieren gegen die Neuaufrichtung bei der Hofkammer in Wien. Allein da war man anderer Meinung.

¹⁾ R. F. A., Faszikel 18.316. 1590, März 28, Wien. Bericht der niederösterreichischen Kammer an Erzherzog Matthias. »Demnach bewüst, das die statt und herrschaft Waydthofen an der Ybbs gleich mitten des eisenwesens in Österreich ligt und durch die irrung, so biß daher zwischen der herrschaft und der statt schwebt, dise statt nahendt am undtergang steet, so thuet dises dem camerguetsweesen und dem gemainen nucz nit geringen abbruch, weil vorhero in diser statt ain zimblliche mannschaft verlegt und unterhalten worden, das alles in zoll und meuthen, in ungelt, täcz, steyr und andrem landts nuzbarkhaiten etwas austragen, aber jeczso hinweg geet und sintemal dise statt und derselbige stritt bis an die Enns, in feindts einfallen mit der mannschaft ain guete schuczweer sein khan, so achten regierung und camer für Ir kais. May., das landt und das eisenweesen sonders fürstendig sein, das auf mitl und weeg gesehen, damit diese statt und das schloß Iro kais. Mt. von Irer curfurst. Dur. von Freising eigenthumblich erhandln und das bishumb Freising anderwärts contentirn lassen müchten, sintemal doch der von Freising von der statt von grundtherrschaft wegen ain geringes aufzuheben und in ihrer strittsachen auch Ihr kais. Mt. landtsfürstlich interesse der hohen obrigkhait oft praecudicirlich disputirt will werden, die pfleger und beampte, so daher gesetzt, gemainiglich außlander sein, sich oft verändern, des landts und des camerguets gelegenheit nit wissen oder warnemben, also das Ire Kai. Mt. und derselben landt, auch dem eisenweesen durch behärrigen striett, das sich die handelsleut und verleger, item die mannschaft, handtwerch und werchgaden verlieren und veröden, viel mehr schaden und abbruch geschiecht als der von Freising der statt nuczung hat oder haben khan. Wann aber dise statt Irer kais. Mt. völlig zuestendig wäre, so wär zu hoffen, das alles aufnemen und waxen wuerde, man khundte auch im eisenproflandt- und holczweesen der ander nuczliche ordnungea und wiertschaften anstellen, und weil sonderlich diese herrschaft Waidhofen mit gwäldt an das landt Steyr graniezt und der confinien halber stritt sein, wär es auch der ursachen halber desto rathsamer und besser.« Ähnlich 1595, April 26; Schreiben des Eisenobmannes Christoph Strutz an die niederösterreichische Regierung. Er macht aufmerksam, daß der Markt Weyer, die Herrschaft Waidhofen und der Markt Scheibbs noch immer nicht landesfürstlich seien. R. F. A., Faszikel 18.316.

Denn man sah ein, daß die Wasserhämmer für die Sensenindustrie nur Vorteile bringen, Kohle- und Zeugverbrauch sich geringer stellen, ein größerer Export einsetzen werde, wodurch auch mehr Maut- und Zolleinnahmen für die kaiserliche Kammer erzielt würden. In diesem Sinne wirkte die niederösterreichische Regierung und Kammer am 5. März 1599 auf die Eisenobmannschaft ein: Es ist den Waidhofener Sensenschmieden zu befehlen, sich mit der Wasserarbeit, und zwar binnen Jahresfrist, zu befreunden. Erst dann könne gegen den Opponitzer sowie gegen andere neuauftauchende Sensenhämmer eingeschritten werden.¹⁾

Allein so schnell brachen die Sensenschmiede Waidhofens mit dem alten Produktionsverfahren nicht! Noch 1610 weist das Kirchdorfer Handwerk, das sich eher mit dieser neuen Methode vertraut gemacht hatte, Waidhofener Meistersöhne von seiner Werkstätte, da diese noch unter der Faust das Breiten gelernt hatten.²⁾ Da aber die Hammersensen lieber gekauft wurden, auch für die alten Betriebe kein Gesinde mehr zu bekommen war, war die Erbauung neuer Hämmer in Waidhofen dringende Notwendigkeit geworden. Stadt und Herrschaft halfen den Sensenschmiedemeistern und nicht weniger die Sensenhändler. Innerhalb weniger Jahre erstanden nun Sensenhämmer, deren Zahl im Jahre 1633 sich auf zehn belief.³⁾

So ein neuer Betrieb durfte im XVII. Jahrhundert 500, zeitweise 600 Sensen oder Strohmesser pro Woche fabrizieren. Das war das Höchstausmaß der Produktionsmenge, die das Stadttregiment zuließ.⁴⁾

Der Sensenverleger besaß hie und da auch Sensengewerke, die er dann um einen jährlichen Hammerzins einem Sensenschmiedemeister (»Bestandmeister«) überließ.⁵⁾ Derselbe arbeitete für Stück-

¹⁾ R. F. A., Faszikel 17.686, Nr. 287, 289, 302 und 303.

²⁾ Sensenschmiedehandwerks-Archiv. W. M. A.

³⁾ R. F. A., Faszikel 17.686, Nr. 289.

⁴⁾ 1632, März 17, Waidhofen a. d. Ybbs. Die Waidhofener Stadtbehörde bewilligt dem Sensenschmiedehandwerk in Anbetracht der in den letzten Jahren eingetretenen Steuererhöhung, wöchentlich 600 Sensen oder Strohmesser in einem Hammer aufbringen zu dürfen, während vorher nur 500 Sensen pro Woche in einem Hammer erzeugt werden durften. Am 3. d. M. war das Handwerk vom Stadttregiment in der gleichen Bitte abschlägig beschieden worden. Sensenschmiedehandwerks-Archiv. W. M. A. Gleichwohl lieferte um 1626 ein Sensenhammer 600 Sensen wöchentlich. Ebenda.

⁵⁾ Im XVII. Jahrhundert jährlicher Hammerzins (1681, Februar 21) für die Mehrzahl der Bestandmeister bis zu 36 fl., dazu hatten sie aber auch noch

lohn seinem Verleger.¹⁾ Während die oberösterreichischen Sensenhändler vier Gewerbe in einer Hand vereinigen durften, nämlich Knüttel-, Sensenschmied, Schleifer in einer Person waren und obendrein den Verlag hatten, war in Waidhofen damals die Ausübung nur eines Gewerbes zulässig.²⁾ Doch scheinen bis ins XVIII. Jahrhundert hinein einige Sensenhändler auch Geschmeidewarenhandel getrieben zu haben, da erst 1737 hier vom Staate die Trennung vorgenommen wurde.³⁾ Gleichwohl gab es schon zu Beginn des XVII. Jahrhunderts eigene Geschmeidewarenhändler in der Stadt⁴⁾, die 1688 an den Rat mit der Bitte herantreten, sie bei der Eisenobmannschaft zu unterstützen, daß eine Separierung von den Sensenhändlern durchgeführt werde.⁵⁾ 1644 gab es 13 Sensen- und drei Geschmeidewarenhändler in Waidhofen.⁶⁾

«Monatsgelder» zu 3, 4 und auch 5 β den Sensenverlegern zu zahlen. Aber auch jährlicher Hammerzins von 50 fl. kam zu dieser Zeit vor. W. M. A. Sensenschmiedehandwerks-Archiv. Von der Teilung eines Sensenhammers hören wir 1626, Jänner 29, Waidhofen. Verkauf eines halben Hammers samt Haus und Garten, gelegen in der Wasservorstadt. Beide Anteilhaber hatten Burgrechts-, Grund- und Wasserzins sowie die Auslagen (für Fluder und Wehr) bei diesem Sensenhammer zu gleichen Teilen zu bezahlen. Jedoch steht den Inhabern frei, wie sie sich mit der Teilung der Arbeitszeit abfinden. Orig. Perg. Die beiden Siegel (des Stadtrichters Christoph Seitz und des Ratsbürgers Thomas Eisele) an den Presseln fehlen. W. M. A., Urkundenkasten 5, Nr. 220.

¹⁾ 1593, Juni 21, Waidhofen a. d. Ybbs. Gesuch der Sensenschmiedemeister von Waidhofen an Richter und Rat, wegen Teuerung der Lebensmittel (Fleisch) sowie des Unschlittes und der Kohle ihren Schmiedelohn zu erhöhen. (Für 100 Stück böhmische oder ungarische Sensen Erhöhung angesucht um 1 β , bei 100 polnischen Sensen um 2 β). Sensenschmiedehandwerks-Archiv. W. M. A. — 1684, Juli 31. Beschluß der Meisterschaft: Kein Meister dürfe für die Erzeugung von 100 Sichel, sie seien kleines oder großes Format, weniger als 14 β Lohn nehmen bei Strafe von 6 Reichstalern. Handwerksbuch der Sensenschmiedemeister (1672 bis 1764). F. 20 b, W. M. A. — 1696, Februar 16. Außerordentliche Zusammenkunft der Meister: 1. Schleiferlohn für 1 Faß Sensen oder Strohmesser 1 fl. 2. Lohn für 1 Faß Landwerksensen 28 fl., wobei 1 fl. für Schleiferlohn einbezogen ist. 3. Schmiedelohn für Sichel, vom Tausend 20 fl., Schleiferlohn vom Tausend 40 bis 50 kr. Bei Übertretung 10 Taler Pönfall. Ebenda.

²⁾ Undatiertes Aktenstück des XVII. Jahrhunderts. Sensenschmiedehandwerks-Archiv. W. M. A.

³⁾ Juni 19, Steyr. Ausgearbeitet bereits 1735, August 9, Waidhofen a. d. Ybbs. Kopie. Sensenschmiedehandwerks-Archiv. W. M. A.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ 1688, September 30, Waidhofen. W. M. A.

⁶⁾ Spezifikation der bürgerlichen Sensen- und Geschmeidewarenhändler, die 1644 zur rauchen abwäg des dritten und vierten quartals von gmainer statt

Noch galt es, das Verlagsverhältnis zu regeln. Am 30. September 1653 ward eine Union der Sensenhändler, die schon früher aufgerichtet wurde, neuerlich geschlossen, die jedem einzelnen nur den Verlag der Sensen, die in seinen, d. i. in den ihm zugewiesenen Knüttel- und Sensenhämmern verfertigt wurden, gestattet, die Schmiede verhält, die Käufer an die Verleger zu weisen.¹⁾

Diese Union der Sensenhändler oder, wie sie auch heißt, Sensenkompanie, die im Laufe der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts noch einige Male eine Neuauffrischung erlebte, half das Verlagssystem festigen und führte unter nachhaltiger Mithilfe der Staatsbehörden trotz der Widerstände, der wiederholten Versuche der Hammer- und Sensenschmiedemeister, ihre Verleger abzuschütteln, eine völlige Gebundenheit der Produzenten an die Verleger herbei.²⁾

Waidthoffen an der Ybbß vermüg daß an derselben herrn eisenammerer außgeförtigten decreth stahel und eisen in nachvolgenden preiß . . . über- und angenommen haben.« W. M. A.

¹⁾ Leider nur § 7 dieser Ordnung bekannt. Insetiert in einer Supplik der Hammer- und Sensenschmiedemeister von Waidhofen an Richter und Rat von Waidhofen a. d. Ybbs vom 10. Februar 1670. Sensenschmiedehandwerks-Archiv. W. M. A. Das größte Vermögen in Waidhofen, das ich bisher in den Inventaren, Testamenten und Verträgen der Waidhofener Bürger aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts auffinden konnte, hinterließ Margareta Piringer, die Witwe des Ratsbürgers und Handelsmannes Tobias Piringer. Sie besaß laut Inventar 42.172 fl. 3 $\frac{1}{2}$ fl. 1621, Juni 23, Waidhofen. Vergleich zwischen Piringers Erben vor der Stadtbehörde. W. M. A. Weit zurück stehen die meisten übrigen Handelsleute Waidhofens in jener Zeit. Ihr Vermögen, fahrende und liegende Habe zusammen, bewegt sich, wenn es hoch ging, zwischen 1000 bis 3000 fl. rheinisch. W. M. A. 1543. Mai 28 (Montag nach Fronleichnamstag); s. l. (Waidhofen a. Ybbs). Peter Ättil, Sensenschmied und Bürger, zu Waidhofen a. d. Ybbs, schließt nach erfolgter Eheschließung einen Ehevertrag mit seiner Frau Margareta, Tochter des verstorbenen Schuhmachers und Bürgers Andreas Werngartner aus Ried, vor dem Waidhofener Stadtgerichte ab. Die Mitgift der Frau betrug 20 fl. d. , das Heiratsgut des Mannes 52 fl. d. Orig. Perg. Das Siegel des Waidhofener Stadtrichters Hans Tätzl sowie das des Stadtschreibers Hans Neuburger aus grünem Wachs in ungefärbten Schüsseln (kreisrund) an den Presseln. W. M. A., Urkundenkasten 2, Nr. 96.

²⁾ 1723, Oktober 5. Hofkammerdekret an die Waidhofener Knüttelschmiedemeister laut alter Freiheit freie Arbeit und Ausfuhr der Knüttel. 1736, März 23. Befehl der Eisenobmannschaft, die Sensenwaren den Waidhofener Sensenhändlern anzufeuilen und in Ablösung zu geben, sich der Ausfuhr bei Konfiszierung der Waren zu enthalten. Nur im Falle die Sensenhändler die Waren nicht ablösen können oder wider die Ausfuhr kein Bedenken tragen, könne um einen Paß bei der Eisenobmannschaft angesucht werden. Und ähnlich lautet der Vergleich von

In die Zeit, in der vom Staate Schutz der heimischen Industrie gepredigt ward¹⁾, fallen auch die Auswanderungspatente (1773, Februar 27, März 15, und 1784, August 10), die die Abwanderung der Sensenschmiedemeister und -gesellen aus den österreichischen Erblanden bei Todesstrafe verbieten. Aber sie vermochten die Auswanderung der meisten Sensenarbeiter Waidhofens (1812) nicht aufzuhalten. Der Sensenhandel dieser Stadt war durch die unglücklichen Kriege Österreichs ins Stocken geraten²⁾, die Sensenkompagnie kämpfte mit Zahlungsschwierigkeiten, sie mußte schließlich 1819 Krida ansagen.³⁾

1738, Mai 9, zwischen den Sensenhändlern und den Sensen-, Kneip- oder Knüttelschmiedemeistern von Waidhofen. Es wird da auch bestimmt, daß ein Meister bis zu Ausgang des Streites nicht über mehr denn 8 Hilfskräfte verfügen dürfe, ausgenommen die Dienstmägde, und daß diese Arbeitskräfte nicht durchwegs Gesellen sein dürfen. Laut Verlaß der Eisenobmannschaft (1747) hatte ein Knüttelhammerschmiedemeister wöchentlich 400 Knüttel, 500 Schrote und ebensoviele Sichelzaine zu verfertigen. 1748, November 28. Befehl der Eisenobmannschaft an sämtliche Knüttelschmiedemeister Waidhofens, daß zur Hebung des Waidhofener Sensenkommerzes künftighin wie in Österreich und Steiermark die Knüttel, Schrote und Zaine nur von den Sensenschmiedemeistern angefertigt werden sollen. Enthalten in der Supplik der Knüttel- und Hammerschmiedemeister von Waidhofen a. d. Ybbs, Hollenstein und Opponitz an das k. k. Kollegium des Direktionshofes in Münz- und Bergwesen um Schutz vor der neuen Sensenhandlungskompagnie, Exhib. 1749, Juni 10. W. M. A.

¹⁾ H. von Srbik, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. (Wien-Leipzig 1907.) Einleitung sowie S. 419.

²⁾ So wird noch 1807, Juli 27, in einer Verordnung der Hofkanzlei festgesetzt, daß § 42 des Auswanderungspatentes von 1784, August 10, Geltung habe. Es wird darin bestimmt, daß die Anzeige eines »Emissärs« oder desjenigen, der Sensenarbeiter zur Auswanderung oder Ansiedlung in fremden Staaten verleitet, mit 100 fl., die Ergreifung und Einbringung eines solchen Emissärs mit 200 fl. belohnt werden soll. Der die Anzeige von auswandernden Sensenarbeitern macht, hat eine Belohnung von 25 fl. pro Kopf, der Einbringer derselben von je 50 fl. zu bekommen. Diese Belohnungen haben vom Vermögen des Emissärs oder auch Auswanderers bestritten zu werden, im Falle ihrer Unvermögenheit hat das Ärar diese Kosten zu tragen. Bekanntgegeben zu Graz 1807, August 12. Eingetragen in einem Handwerksbuche der Waidhofener Sensenschmiede (Kopial- und Registerbuch) 1805—1814, 4^o, unpaginiert, 25 Seiten Text. Aufschrift: »Hierinnen befinden sich die erhaltenen Circulare und Verordnungen inbetreffend der Senßen-, Sichel- und Strohmesserschmidhandwerke von Jahre 1805 bis anno.« Sensenschmiedhandwerksarchiv. W. M. A.

³⁾ Vgl. G. Frieß, Geschichte der Stadt Waidhofen, A. a. O. 90.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Frieß Edmund

Artikel/Article: [Geschichte der Hammer- und Sensengewerke in Waidhofen a. d. Ybbs bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. 144-180](#)